

Allgemeiner Hinweis

Aus gegebenem Anlass erlauben wir uns noch einmal darauf hinzuweisen, dass für einen Besuch in der Gemeindeverwaltung eine

vorherige Terminvereinbarung unter
09133/7792-0 oder
info@effeltrich.de

zwingend erforderlich ist.

Wir werden jede Terminanfrage und jeden Terminwunsch so schnell als möglich erfüllen.

Manche Anliegen können aber auch ohne einen persönlichen Besuch erledigt werden.

Setzen sie sich bitte einfach mit uns in Verbindung.
Ihre VG Effeltrich

Auch wenn Sie kein Patient der Arztpraxis Dr. Reinhardt sind, können Sie sich dort impfen lassen.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden auch Termine zur dritten Corona-Impfung für Bürger angeboten, die nicht zum oben genannten Personenkreis gehören.

Zudem werden in der Arztpraxis Dr. Reinhardt auch weiterhin Erst- und Zweitimpfungen durchgeführt.

Die Impfung erfolgt auf freiwilliger, selbstbestimmter Basis, das heißt Sie sind nicht dazu verpflichtet, sich impfen zu lassen.

Bitte rufen Sie zur Terminvereinbarung unter **09133 5333 oder 4546** bei der Arztpraxis Dr. Reinhardt an.

Mit freundlichen Grüßen Ihr

Peter Lepper *Paul Steins*
1. Bürgermeister Gemeinde Effeltrich 1. Bürgermeister Gemeinde Poxdorf

Information zur Covid-19-Auffrischungsimpfung (Drittimpfung) in Effeltrich für Effeltrich mit Gaiganz und Poxdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger, seit dem 01.09.2021 finden im Rahmen der staatlichen Impfkampagne zur **Covid-19-Impfung (Corona-Impfung)** in Effeltrich in den Räumen der Arztpraxis Dr. Reinhardt, Forchheimer Straße 3, 91090 Effeltrich, Tel. 09133 5333 oder 4546, Termine zur Auffrischungsimpfung (dritte Corona-Impfung) statt.

Ihre dritte Corona-Impfung kann erfolgen, wenn Ihre zweite Impfung mindestens sechs Monate zurückliegt **und** Sie

- über 80 Jahre alt sind.
- Hochrisikopatient sind.
z.B. Alten- oder Pflegeheimbewohner, Sie durch Medikamente oder eine Erkrankung ein geschwächtes Immunsystem haben, sich in einer Tumorbehandlung befinden oder organ- oder stammzelltransplantiert sind.
- beruflich regelmäßig in Kontakt mit infektiösen Menschen sind.

Testzentrum VG Effeltrich

Am Montag, den 13. September, also einen Tag vor dem Schulbeginn, bieten wir im Testzentrum (Vereinsheim DJK-SpVgg Effeltrich, Jahnstr. 5) ab 15:30 Uhr eine Testung aller Erstklässler und gerne auch Geschwisterkinder und Eltern an.

Betroffene Eltern unserer Mitgliedsgemeinden, vor allem der ersten Klassen, hatten diesbezüglich nachgefragt, um am Tag der Einschulung auch sicher starten zu können. Wir nehmen diese Anregung gerne auf und kommen der Bitte nach.

Dies ist ein Angebot der VG, um den Kindern einen „sicheren“ Start in ein hoffentlich gutes neues Schuljahr zu ermöglichen, die Teilnahme ist freiwillig. Die Voranmeldungen der Klassen unserer Schulen aus Effeltrich und Poxdorf liefern direkt über die Schulplattformen unserer Schulen. Die Termine für die Klassen wurden auch bereits vergeben.

Die regulären Tests am Dienstag in den Schulen finden aber ganz normal statt!

Sollten sich außer den oben genannten Gruppen noch weitere Kinder und / oder Jugendliche oder sonstige Personen (z. B. Übertrittskinder) an diesem Tag testen lassen wollen bitten wir um eine kurze Voranmeldung, um in etwa einschätzen zu können, wieviel Personal vor Ort sein muss und auch wie lange wir die Öffnungszeiten ausdehnen müssen.

Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich Forchheimer Straße 1 91090 Effeltrich info@effeltrich.de www.vg-effeltrich.de Fax: 09133 / 1324 Mitgliedsgemeinden:  Gemeinde Effeltrich  Gemeinde Poxdorf Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhrstelll	Bürgermeister Gemeinde Effeltrich Herr Peter Lepper Gemeinde Poxdorf Herr Paul Steins Hauptverwaltung Herr Kühlwein , Geschäftsleiter, Beitragsrecht Herr Reißner , Bauamt technisch Herr Hofmann , Bauamt rechtlich, EDV Frau Hübner , Bauamt Herr Martin , Allgemeine Verwaltung Frau Reichel , Ordnungsamt Herr Erner , Einwohnermeldeamt Frau Rosenthal , Passamt Herr Reinhardt , Personal Frau Rauh , Standesamt	E-MailTel. 09133 / 7792 -? lepper@effeltrich.de-18 steins@effeltrich.de-22
	Finanzverwaltung Frau Keusch , Kämmerin, stellv. Geschäftsleiterin Frau Seybert , Kassenverwalterin Frau Siebenhaar , Gemeindesteuern, Gebühren Frau Seiler , Anordnungswesen, Versicherungen Frau Worsch , Anordnungswesen, Versicherungen, Kindergarten	E-MailTel. 09133 / 7792-? kuehlwein@effeltrich.de-13 reissner@effeltrich.de-21 hofmann@effeltrich.de-14 huebner@effeltrich.de-27 martin@effeltrich.de-26 reichel@effeltrich.de-31 erner@effeltrich.de-20 rosenthal@effeltrich.de-11 reinhart@effeltrich.de-16 rauh@effeltrich.de-23
Bauhof Herr Rohrbach , Bauhofleiter Herr Kupfer , stellvertretender Bauhofleiter Herr Rauh Herr Fertich Herr Nägel H. Herr Nägel B. Herr Werner Frau Werner-Polster Redaktion des Nachrichtenblattes	E-MailTel. 09133 / 7792-? keusch@effeltrich.de-12 seybert@effeltrich.de-19 siebenhaar@effeltrich.de-15 seiler@effeltrich.de-25 worsch@effeltrich.de-25 info@effeltrich.de-0 info@effeltrich.de-0 info@effeltrich.de-0 info@effeltrich.de-0 info@effeltrich.de-0 info@effeltrich.de-0 info@effeltrich.de-0 info@effeltrich.de-0 info@effeltrich.de-0 nachrichtenblatt@effeltrich.de	

Bitte melden Sie sich dazu bis spätestens **Freitag, den 10. September 13 Uhr** telefonisch bei der VG Effeltrich unter **09133-77920** an.

Gerne können Sie sich auch noch per Mail bis spätestens **Samstag, den 11. September 18 Uhr** unter **info@effeltrich.de** anmelden. Bitte hinterlassen Sie dort Ihren Namen und eine Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können, um Ihnen den genauen Zeitpunkt für die Testung mitzuteilen.

Ihre Bürgermeister Peter Lepper und Paul Steins und das Testteam

Beantragung eines Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen

Das Wahlamt der VG Effeltrich teilt mit, dass allen Wahlberechtigten bis spätestens 5. September 2021 die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl zugestellt wurden. Auf dieser Benachrichtigung ist der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Briefwahl abgedruckt. Dieser Antrag kann vollständig ausgefüllt und unterschrieben an das Wahlamt gesandt werden.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Antrag auf Ausstellung der Briefwahlunterlagen per Postversand in einem ausreichend frankierten Umschlag an das Wahlamt abzusenden ist.

Gerne können sie diese aber auch einfach in den gemeindlichen Briefkasten schmeißen.

Außerdem weist das Wahlamt darauf hin, dass in der VG Effeltrich zusätzlich zu der üblichen und bekannten Möglichkeit zur Beantragung der Briefwahlunterlagen durch Rücksendung der ausgefüllten Wahlbenachrichtigung auch die Möglichkeit der Beantragung über das Internet bzw. Smartphone oder Tablet besteht.

Beantragung über Internet:

Die Beantragung der Unterlagen erfolgt im Internet über die Homepage der VG Effeltrich. Bereits auf der Startseite ist der Link zur Weiterleitung zum Bürgerserviceportal eingestellt, über das die Briefwahlunterlagen beantragt werden. Hier kann nun durch entsprechendes Anklicken der Wahlscheinantrag ausgefüllt und online an das Wahlamt der VG Effeltrich gesandt werden.

Beantragung über Smartphone oder Tablet:

Auf der Wahlbenachrichtigung ist ein (verschlüsselter) QR-Code angebracht. Mit diesem QR-Code können wahlberechtigte Bürger die Briefwahlunterlagen mithilfe einer Scan-App von einem Smartphone oder Tablet aus beantragen. Nach dem Scannen des QR-Codes leitet die App direkt zum Bürgerserviceportal der Stadt. Hier kann der bereits mit den jeweiligen persönlichen Daten vorausgefüllte Briefwahlantrag online an das Wahlamt gesendet werden.

Die Möglichkeit der Beantragung eines Wahlscheines mit den Briefwahlunterlagen über das Internet oder über Smartphone bzw. Tablet besteht bis Mittwoch vor der Wahl, 18:00 Uhr. Diese beiden Möglichkeiten der Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen enden am 22.09.2021, weil bei einer späteren Beantragung eine rechtzeitige Zustellung der Wahlunterlagen nicht mehr gewährleistet ist.

Weiterhin kann die Beantragung der Briefwahlunterlagen auch per E-Mail (mit Angabe des Namens, des Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift) an die E-Mail-Adresse info@effeltrich.de erfolgen.

Eine Telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Aufgrund der Corona-Pandemie bittet das Wahlamt der VG Effeltrich auf eine persönliche Vorsprache bezüglich der Beantragung der Briefwahlunterlagen zu verzichten und die vorstehenden Möglichkeiten der Briefwahlbeantragung zu nutzen. Dadurch wird die Antragsbearbeitung verkürzt und lange Wartezeiten im Wahlamt vermieden.

Bei Rückfragen können sie sich auch gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen unter 09133-7792-0.

Vielen Dank sagt ihr Wahlteam.

Redaktionsschlusshinweis

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Donnerstag, 08:00 Uhr**, in den jeweils **ungeraden Kalenderwochen**. Artikel sind ausschließlich an nachrichtenblatt@effeltrich.de zu senden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinderat- und VG-Sitzungen

Gemeinderatsitzungen

Beginn in der Regel jeweils 19 Uhr

Die nächsten Sitzungen der Gemeinde Poxdorf:

August: Sommerferien; keine Sitzung
September: 27.09.2021; GS Poxdorf
Oktober: 25.10.2021; GS Poxdorf
November: 29.11.2021; GS Poxdorf
Dezember: 20.12.2021; GS Poxdorf

Die nächsten Sitzungen der Gemeinde Effeltrich:

August: Sommerferien; keine Sitzung
Oktober: 11.10.2021; Turnhalle
November: 08.11.2021; Turnhalle
Dezember: 06.12.2021; Turnhalle

Sitzungen der VG:

Werden nach Bekanntwerden veröffentlicht.

Ganz wichtig ist es uns auch noch einmal folgendes zu erwähnen:

Anträge müssen spätestens 2 Wochen vor der jeweiligen Sitzung, Mittags um 12 Uhr, der Verwaltung vorliegen.

Später eingehende Anträge können dann frühestens in der nächsten Sitzung behandelt werden. Dies ist jedoch ohne Gewähr und richtet sich immer nach der Anzahl der Anträge.

Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Bundestagswahl

- Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- Die **Gemeinde Effeltrich** ist in folgende **3 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
101	Turnhalle Effeltrich Stimmbezirk 1	Turnhalle Effeltrich, Jahnstr. 2, 91090 Effeltrich	Ja
102	Turnhalle Effeltrich Stimmbezirk 2	Turnhalle Effeltrich, Jahnstr. 2, 91090 Effeltrich	Ja

103	FFW-Haus Gaiganz Stimmbezirk 3	FFW-Haus Gaiganz, Gaiganzer Hauptstr. 21, 91090 Effeltrich	nein
-----	--------------------------------------	--	------

Die **Gemeinde Poxdorf** ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
201	Turnhalle Poxdorf Stimmbezirk 1	Turnhalle Poxdorf, Schulstr. 8, 91099 Poxdorf	Ja
202	Turnhalle Poxdorf Stimmbezirk 2	Turnhalle Poxdorf, Schulstr. 8, 91099 Poxdorf	ja

3. Die **Briefwahlvorstände der Gemeinde Effeltrich** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr im Rathaus Effeltrich, Forchheimer Str. 1, 91090 Effeltrich und in der Schule Effeltrich, Jahnstr. 2, 91090 Effeltrich, Differenzierungsraum zusammen.

Der **Briefwahlvorstand der Gemeinde Poxdorf** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr im Rathaus Poxdorf, Hauptstr. 12, 91099 Poxdorf, Sitzungszimmer zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-
druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Effeltrich, 02.09.2021

Peter Lepper

Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis

und die Erteilung von Eintragungsscheinen
für das Volksbegehren auf Abberufung
des Landtags
(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die **Wählerverzeichnisse** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die Gemeinden Effeltrich und Poxdorf wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** während der Dienststunden im Rathaus Effeltrich, Forchheimer Str. 1, 91090 Effeltrich, Zimmer-Nr. 005 EG für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen**, wer
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
 - b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.
 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.
Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Rathaus Effeltrich, Forchheimer Str. 1, 91090 Effeltrich, Zimmer-Nr. 005 EG eingelegt werden.
4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.
Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.
5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
 - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist

c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021**, 16 Uhr im Rathaus Effeltrich, Forchheimer Str. 1, 91090 Effeltrich, Zimmer-Nr. 005 EG schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

02.09.2021

Peter Lepper

Gemeinschaftsvorsitzender

Information zur Veröffentlichung der Sitzungseinladungen und Sitzungsniederschriften

Es werden alle Sitzungsniederschriften und Einladungen zu öffentlichen Sitzungen auf den Homepages der Gemeinden und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht.

Die Adressen lauten www.effeltrich.de;

www.poxdorf.de; www.vg-effeltrich.de.

Gemeinde Effeltrich

Engagierte Betreuer gesucht

Zur Unterstützung unseres Teams der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Effeltrich suchen wir für das kommende Schuljahr eine/n **engagierte/n Betreuer/in** für ca. 10 Stunden/Woche auf 450 € Basis.

Wenn Sie Freude am Umgang mit Kindern haben, bereit sind mit Lehrern und Eltern eng zusammen zu arbeiten, teamfähig, kreativ und verantwortungsbewusst sind, Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit mitbringen, dann senden Sie Ihre Bewerbung an: **Förderverein der Grundschule Effeltrich**



z. Hd. Gisela Geyer,
Hans-Wölfel-Str. 4,
91090 Effeltrich,

E-Mail:
gisela.geyer@web.de

Gemeinde Poxdorf

Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Poxdorf (Kindertagesstättensatzung) vom 27.07.2021

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Poxdorf gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26.07.2021 folgende

Satzung:

I. Allgemeines

§ 1

Trägerschaft, Widmung, Betreuungszeit

(1) Die Gemeinde Poxdorf betreibt die Kindertagesstätte als öffentliche Einrichtung.

(2) Die Kindertagesstätte ist

1. die Kinderkrippe im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des Alters von drei Jahren; in Ausnahmefällen können auch jüngere Kinder aufgenommen werden.
2. der Kindergarten im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) für Kinder ab dem Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. In Ausnahmefällen können auch jüngere Kinder aufgenommen werden, frühestens im Alter von zwei Jahren und sechs Monaten.
- (3) Die Kindertagesstätte dient der Betreuung, Bildung und Erziehung der dort aufgenommenen Kinder und wird ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.
- (4) Das Bildungsjahr dauert jeweils vom 01.09. bis 31.08. des darauffolgenden Jahres.
- (5) Die Kindertagesstätte unterliegt mit ihrem Personal und ihrem Träger dem Schutzauftrag (Art. 9 BayKiBiG in Verbindung mit § 8a SGB VIII) zum Schutz des Kindes. Hierbei ist es der Kindertagesstätte möglich, Hilfen für betroffene Familien und Eltern anzubieten und/oder vermittelnd und begleitend zur Seite zu stehen. Allem voran steht das Wohl des Kindes.

§ 2

Personal

(1) Die Gemeinde Poxdorf stellt das im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für den Betrieb ihrer Kindertagesstätte erforderliche Personal.

(2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder wird gemäß §§ 15 - 17 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) durch den Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal sichergestellt.

§ 3

Elternbeirat

Für die Kindertagesstätte ist ein Elternbeirat zu bilden. Aufgaben und Befugnisse des Elternbeirats ergeben sich aus Art. 14 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG).

II. Aufnahme

§ 4

Anmeldung zur Aufnahme

(1) Die Aufnahme des Kindes setzt die schriftliche Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten voraus. Der Anmeldende ist verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen. Änderungen - insbesondere beim Personensorge-

recht - sind unverzüglich mitzuteilen. Auch sind Änderungen in der Anschrift und der telefonischen Erreichbarkeit der Leitung schriftlich mitzuteilen.

(2) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten in einer Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Poxdorf verbindliche Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen. Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Sie umfassen innerhalb der von der Gemeinde festgelegten Öffnungszeiten (§ 7) die Kernzeit (§ 7 Abs. 1) sowie die weiteren von den Personenberechtigten festgelegten Nutzungszeiten. Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, werden für die Kindertagesstätte Mindestbuchungszeiten (§ 8) festgelegt.

(3) Die Änderung der Buchungszeiten ist zum 01.09 (September bis Februar) und zum 01.03 (März bis August) unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung.

§ 5

Nachweis der ärztlichen Untersuchung

(1) Zur Anmeldung oder spätestens zum Erstgespräch sind das ärztliche Untersuchungsheft und der Impfpass vorzulegen.

Die Personensorgeberechtigten sind angehalten, dass die Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen (zweifache Masernschutzimpfung - ab 12. und 24. Lebensmonat) durchgeführt worden sind, damit es zum rechtskräftigen Vertragsabschluss kommt. Sind die Untersuchungen nicht vollständig vorhanden, kann die Vertragszusage widerrufen werden.

§ 6

Aufnahme

(1) Die Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nachfolgenden Dringlichkeitsstufen getroffen.

- a) Geschwisterkinder, die in der Gemeinde wohnen
- b) Kinder, die in der Gemeinde wohnen
- c) Geschwisterkinder
- d) Kinder, die nach geltenden Regeln vom Schulbesuch zurückgestellt werden
- e) Kinder, deren Personensorgeberechtigten sich in einer besonderen Notlage befinden
- f) Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet
- g) Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertagesstätte bedürfen
- h) Altersstufe der Kinder

(1.1) Die Aufnahme erfolgt für die in der Gemeinde wohnenden Kinder unbefristet.

(1.2) Die bevorzugte Aufnahme der Dringlichkeitsstufen a - c, beziehen sich auf die Eingewöhnung (Vertragsbeginn) bis spätestens 01. Dezember des Bildungsjahres.

(2) Auswärtige Kinder können aufgenommen werden, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme setzt die Finanzierungszusage durch die Aufenthaltsgemeinde voraus (Gastkinderregelung Art. 23 BayKiBiG). Die Aufnahme beschränkt sich auf das jeweilige Bildungsjahr und ist für dieses verpflichtend bis zum Ende des Bildungsjahres. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird.

(3) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Warteliste eingetragen.

(4) Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht schriftlich entschuldigt, wird der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 1 anderweitig vergeben. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.

(5) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine unverbindliche Vormerkliste eingetragen. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe des Absatzes 1, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragsstellung.

III. Besuchsregelungen

§ 7

Öffnungszeiten

(1) Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Donnerstag ab 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Freitags schließt die Kindertagesstätte bereits um 15:30 Uhr. Die Leitung der Kindertagesstätte behält sich vor, die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte im Fall des Vorliegens eines unabwendbaren Ereignisses (z.B. höhere Gewalt in Form von extremen Witterungsereignissen, Vorliegen einer Pandemie) zu ändern, insbesondere zu verkürzen.

- a) Der Frühdienst von 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr sowie der Spätdienst von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr oder 16:30 Uhr wird erst von der Kindertagesstätte ab einer Anzahl von mindestens 8 gebuchten Kindern angeboten. Der Bedarf des Früh- oder Spätdienstes muss bei der Leitung rechtzeitig angegeben werden, damit eine rechtzeitige Prüfung der Kinderanzahl erfolgen kann.
- b) Die Kernzeit in der Kindertagesstätte, in der alle Kinder anwesend sein müssen liegt zwischen 8:15 Uhr und 12:15 Uhr.
- c) Die Bringzeiten in der Kindertagesstätte sind von 08:00 bis 08:15 Uhr
- d) Die Abholzeiten im Kindergarten sind von 12:15 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr gleitend bis zur vertraglich festgelegten Buchungszeit.
- e) In der Kinderkrippe sind die Abholzeiten von 12:15 Uhr bis 12:30 Uhr und ab 13:45 Uhr gleitend bis zur vertraglich festgelegten Buchungszeit.

(2) Die Kindertagesstätte bleibt an den gesetzlichen Feiertagen und an den durch Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen. Die Anzahl der Schließtage außerhalb der gesetzlichen Feiertage beträgt maximal 30 Tage + 5 Tage Fortbildung der Mitarbeiter. In den Sommerferien kann die Kindertagesstätte drei zusammenhängenden Wochen geschlossen werden.

(3) Die Kindertagesstätte muss vorübergehend geschlossen werden oder stundenreduziert mit verkürzten Öffnungszeiten betrieben werden:

- a) bei Personalmangel, wenn die Betreuung nicht mehr gewährleistet ist
- b) bei Schäden, schwerwiegenden Mängeln in den Räumlichkeiten der Institution
- c) im Fall eines Streiks des Personals oder sonstiger Arbeitskämpfmaßnahmen
- d) bei ansteckender Krankheit nach Weisung des Gesundheitsamtes
- e) allgemein nach Weisung des Gesundheitsamtes
- f) bei bestimmten Wettervorhersagen und Warnungen (Sturmtief, Schneefall, usw.), die vom Schulamt oder Kultusministerium Bayern mitgeteilt werden

§ 8

Mindestbuchungszeit

(1) Um eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Einrichtungen sicherzustellen, werden Mindestbuchungszeiten festgelegt.

(2) Für die Kinderkrippe beträgt die Mindestbuchungszeit 4 - 5 Stunden am Tag.

(3) Für den Kindergarten beträgt die Mindestbuchungszeit 4 - 5 Stunden am Tag.

(4) Die Kernzeit muss an allen 5 Wochentagen gebucht werden.

§ 9

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten, regelmäßiger Besuch

(1) Die Kindertagesstätte kann die Bildungs- und Erziehungsaufgaben nur dann sachgerecht erfüllen, wenn das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Die Personensorgeberechtigten sind daher verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch unter Beachtung der maßgeblichen Öffnungszeiten und der gebuch-

ten Betreuungszeiten zu sorgen. Kann ein Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen oder erst verspätet gebracht werden, ist die Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich zu verständigen.

(2) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit von regelmäßig veranstalteten Sprechstunden wahrnehmen. Die Termine werden durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben.

§ 10

Verpflegung

Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen, können in der Kindertagesstätte auf eigene Rechnung ein Mittagessen einnehmen.

§ 11

Betreuung auf dem Wege

(1) Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertagesstätte zu sorgen.

(2) Bei der Aufnahme des Kindes hat der Personensorgeberechtigte gegenüber der Leitung der Kindertagesstätte schriftlich zu erklären, welche Personen (ab 14 Jahre mit Personalausweis) für das Kind abholberechtigt sind. Solange eine entsprechende Erklärung nicht vorliegt, muss das Kind persönlich abgeholt werden.

IV. Abmeldung, Ausschluss

§ 12

Abmeldung

(1) Das Ausscheiden aus der Kindertagesstätte erfolgt durch die schriftliche Kündigung seitens der Personensorgeberechtigten.

(2) Die Kündigung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig. Während der letzten 3 Monate des Bildungsjahres (31.08. des Jahres) ist die Kündigung nur zum Ende des Bildungsjahres zulässig.

§ 13

Ausschluss vom Besuch

Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn

- a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldig gefehlt hat,
- b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt worden ist,
- c) erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,
- d) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,
- e) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind,
- f) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen.

Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat (§ 3) zu hören.

§ 14

Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertagesstätte während der Dauer ihrer Erkrankung nicht besuchen.

- a) Die Fiebergrenze in der Kindertagesstätte liegt bei einer Temperatur von 38 Grad Celsius.

b) Kinder, die erkrankt sind, müssen mindestens 48 Stunden symptomfrei sein, bevor diese die Kindertagesstätte wieder besuchen dürfen.

(2) Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Kindertagesstätte unverzüglich zu benachrichtigen. In diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes nachgewiesen wird.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.

(4) Erkrankungen sind der Kindertagesstätte unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

(5) Häusliche Medikamentengabe muss in der Kindertagesstätte gemeldet werden.

(6) Bei Infektionskrankheiten gilt der Belehrungsbogen für Sorgeberechtigte § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IFSG) als auch die in der Kindertagesstätte aushängende Hausordnung.

V. Sonstiges, Schlussbestimmungen

§ 15

Unfallversicherungsschutz

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Das durch den Aufnahmebescheid begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase des Kindes mit ein. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

Die Trägerschaft übernimmt bei Verletzungen verursacht durch Haarschmuck, Ketten und Ringe sowie bei deren Verlust keine Haftung. Das Tragen von Schmuck insbesondere von Halsketten ist auf Grund von Verletzungen nicht gestattet.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung (z.B. Brillen, Geld, Spielsachen) der Kinder kann keine Haftung übernommen werden.

Die Mitarbeiter/innen der Einrichtung sind während der vereinbarten Öffnungszeiten für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Kindergartenfest, Umzüge) sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig.

§ 16

Haftung

(1) Die Gemeinde haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertagesstätte entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Gemeinde für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertagesstätte ergeben, nur dann, wenn einer Person, derer sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 17

Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren sind in einer eigenen Gebührensatzung geregelt.

§ 18

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.06.2019 außer Kraft.

Poxdorf, 27.07.2021

Gemeinde Poxdorf

Steins

Erster Bürgermeister

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallnummern

110 Polizei, **112** Feuerwehr

Ärztlicher Notfalldienst

Alle ärztlichen Notfalldienste und Rettungsleitstellen sind unter der Rufnummer **112** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notfalldienst (0800/66 49 289)

www.notdienst-zahn.de

Notdienst-Tonbandansage: 0921-761647

Der Notdienst erstreckt sich auf folgende Behandlungszeit:
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Notdienst der Apotheken:

Apotheken Notdienst vom Festnetz 0800/0022833

Apotheken Notdienst vom Handy 22833

www.apotheken.de

Notfallpraxis UGeF

Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim 09191/979630

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 19-21 Uhr

Mittwoch, Freitag 16-21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 09-21 Uhr

notfallpraxis@ugef.com

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Telefon-Nr. rund um das Kanalisationsnetz:

AGV-Mittlere Regnitz, Notfallrufnummern,

nachts und am Wochenende:

Ab 16.30 bis morgens 07.00 Uhr und am

Wochenende Fr. 13.00 bis Mo. 07.00 Uhr **0170/8512985**

Wasserversorgungs- Zweckverband

Leithenberg- Gruppe, Tel. 09191/13513

ELEKTRA-Effeltrich eG (Ortsteil Effeltrich): 09133-5260

Notfall-/Entstörungsdienst,

NUR nachts und am Wochenende:

09194-7391-0 (Stadtwerke Ebermannstadt);

Montag bis Freitag jeweils von 17:00 abends

bis morgens um 07:00 Uhr sowie am

Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen.

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Caritas Kleiderkammer öffnet

Die Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim,

Birkenfelderstraße 15, Tel. 09191 7072-24

hat am:

Donnerstag, den 16. September 2021 und am

Freitag, den 17. September 2021

jeweils von 10:00 bis 15:00 Uhr für Sie geöffnet.

Bitte beachten Sie dabei die Corona-Regeln:

Tragen Sie eine FFP2-Maske und halten Sie Abstand (1,5m).

Weitere Öffnungstage werden wieder rechtzeitig bekannt gegeben.

Einladung zur Schulungsreihe „Medienkompetenz & Jugendschutz“

Die Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche nimmt seit Jahren zu. Dabei sind sie den Gefahren und Herausforderungen der digitalen Welt meist ungefiltert ausgesetzt. In der Schulungsreihe vom Kreisjugendring werden verschiedene Aspekte von geschulten Referenten thematisiert. Sie geben Tipps und praktische Handlungsempfehlungen für den Alltag. Die Veranstaltungen finden in Kooperation mit der Medienfachberatung Oberfranken und dem Referentennetzwerk der Stiftung Medienpädagogik Bayern statt. Die gesamte Reihe richtet sich an Eltern und Interessierte der Jugendarbeit ab 15 Jahren. Alle weiteren Infos und die Anmeldung sind unter www.kjr-forchheim.de zu finden.

09.09.21

Schwerpunkt Cybermobbing - Was sind die Motive und wie kann man dem begegnen?

Anmeldeschluss: 05.09.2021

21.09.21

Schwerpunkt Soziale Medien - Welche Apps, Trends und Gefahren gibt es?

Anmeldeschluss: 05.09.2021

30.09.21

Schwerpunkt Fake News - Wie kann ich den Wahrheitsgehalt von Medieninhalten erkennen?

Anmeldeschluss: 19.09.2021

06.10.21

Schwerpunkt Handy & Smartphone - Worauf sollte ich bei meinem Kind achten?

Online Elternabend

Anmeldeschluss: 26.09.2021

Newsletter KJR Forchheim – September bis Oktober 2021

KJR Jahreszuschuss 2021

Die im KJR Forchheim zusammengeschlossenen Organisationen können im Zeitraum 01. September bis 15. Oktober 2021 den Antrag auf Jahreszuschuss 2021 beim Kreisjugendring Forchheim einreichen. Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsorganisationen wie z.B. Jugendverbände, Vereine, Kirchengemeinden, Jugendinitiativen, Jugendtreffs. Der Jahreszuschuss dient der allgemeinen Förderung der Jugendarbeit.

Die Zuschussrichtlinien sowie die entsprechenden Formulare finden Sie auf der KJR Homepage unter www.kjr-forchheim.de im Bereich Service/Downloads/ Zuschussanträge.

Folgende Formulare sind für die Beantragung des Jahreszuschusses zu berücksichtigen:

- 4.1.1 Grundförderung für Jugendorganisationen auf Kreisebene im Landkreis Forchheim. Dieser Jahreszuschuss ist für die Jugendverbände
- 4.1.2 Jahreszuschuss zur Förderung der fachbezogenen Jugendarbeit
Dieser Jahreszuschuss ist für Vereine, Kirchengemeinden, Jugendinitiativen, Jugendtreffs

Wichtig - alle Informationen zu den förder- bzw. nichtförderfähigen Kosten sowie zum Antragsverfahren und den einzureichenden Belegen entnehmen Sie bitte den aktuellen Zuschussrichtlinien.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Jugendbüro unter 09191/7388-0 oder info@kjr-forchheim.de.

„Ehrenamtlicher des Jahres 2021“ gesucht

Mit der Auszeichnung zum „Ehrenamtlichen des Jahres“ sollen Menschen geehrt werden, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich für die Jugendarbeit im Landkreis Forchheim einsetzen. Es werden drei Ehrungen vergeben, die mit einem Preisgeld für die Mitgliedsorganisation verbunden sind. Schirmherr der Auszeichnung ist Herr Landrat Dr. Hermann Ulm.

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Forchheim vertretenen Jugendverbände, Vereine, Kirchengemeinden, Jugendinitiativen und Jugendtreffs.

Nehmen Sie sich die Zeit und reichen Sie Ihren Vorschlag ein. Jeder Vorschlag ist ein Nachweis, dass im Landkreis Forchheim eine vielfältige Jugendarbeit stattfindet, die von vielen Ehrenamtlichen geleistet wird.

Das Formular für Ihren Vorschlag finden Sie auf unserer Homepage unter

www.kjr-forchheim.de im Bereich Service/Downloads/Anmeldungen und Formulare.

Die Vorschläge können im Zeitraum vom 01. September bis 15. Oktober 2021 im Jugendbüro, per E-Mail oder auf dem Postweg eingereicht werden. Bei Fragen wenden Sie sich an das Jugendbüro unter der Tel.: 09191/7388-0 oder info@kjr-forchheim.de.

Die Ehrung findet in der Herbst-Vollversammlung am 23. November 2021 im Sitzungssaal des Landratsamtes Forchheim statt.

NEU ab 01.10.2021 – Der FAMILIENpass!!

Der Pass ist für nur 5,00 € in allen Städten, Märkten und Gemeinden, sowie einigen Verkaufsstellen und natürlich im KJR erhältlich. Unter <https://www.familienpass-forchheim.de/index.php> erhalten Sie weitere Informationen zu den Angeboten. Außerdem besteht hier die Möglichkeit, den Familienpass online zu bestellen.

Nutzen können den Pass jeweils bis zu fünf Personen einer Familie. D.h. zwei Erwachsene und bis zu drei Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren. Dabei ist unerheblich, ob z.B. Großeltern gemeinsam mit ihren Enkelkindern im Pass eingetragen sind oder z.B. Patchworkfamilien.

Hartz IV Empfänger/-innen erhalten den Pass im KJR Forchheim gegen Vorlage ihres Bescheides & Personalausweises einmalig kostenlos.

Der KJR Forchheim ist auf Instagram

Informative Beiträge, Storys mit kleinen Umfragen, bunte Veranstaltungshinweise - seit kurzem ist der KJR Forchheim auch auf Instagram vertreten. Neben aktuellen Informationen werden unter anderem Veranstaltungen beworben und immer wieder interaktive Elemente für Kinder und Jugendliche eingefügt. Unter dem Benutzernamen „kjr_forchheim“ ist der Account ganz leicht zu finden. Das Team des Kreisjugendrings freut sich über zahlreiche Abonnenten und einen regen Austausch. Ein Blick auf den Account lohnt sich auf alle Fälle!

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an info@kjr-forchheim.de bzw. telefonisch unter 09191/7388-0.

NEU! Instagram-Account „was_los_um_fo“ für Jugendliche im Landkreis Forchheim

Die Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen der Gemeinden Ebermannstadt, Eggolsheim, Gräfenberg, Hallerndorf, Hausen und Heroldsbach sowie die Kreisjugendpflegerinnen des Landkreises Forchheim haben einen gemeinsamen Instagram-Account eröffnet, um die Jugendlichen zu mehr Teilhabe zu bewegen. Das erste gemeinsame Projekt dreht sich dabei um die Bundestagswahl 2021. Erste Posts wurden bereits veröffentlicht.

Im Rahmen der **U18-Wahl** haben ALLE Minderjährigen die sich in Deutschland aufhalten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben. Findet die U18-Wahl eigentlich immer neun Tage vor einem offiziellen Wahltermin statt, wird bei dieser Wahl der Zeitraum, aufgrund der Corona-Pandemie, ausgeweitet.

In über 20 „Wahlbüros“ haben die Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Forchheim die Möglichkeit ihre (Zweit-)Stimme abzugeben. Die Ergebnisse werden am 17.09.2021 ab 18.00 Uhr über die U18-Wahlsoftware veröffentlicht.

Die Wahlbüros im Landkreis Forchheim werden über Instagram, die lokale Tagespresse, die Gemeindeblätter sowie Plakate veröffentlicht. Ein Blick auf den Instagram-Account lohnt sich auf alle Fälle! Bei Fragen wenden Sie sich gerne an info@kjr-forchheim.de bzw. telefonisch unter 09191/7388-0.

Wahlomat

Ab 02.09.2021 wird voraussichtlich der Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung u.a. auf der Homepage des Kreisjugendrings zur Verfügung stehen. Er hat sich in den letzten Jahren zu einer festen Informationsgröße im Vorfeld von Wahlen etabliert.

Der Wahl-O-Mat ist ein kostenloses Frage-und-Antwort-Tool, das zeigt, welche zur Bundestagswahl zugelassenen Parteien der eigenen politischen Position am nächsten steht.

Bildungs- und Freizeitangebote vom KJR Forchheim:

07.09.2021 Geochallenge - Eine digitale Schnitzeljagd

Die Geochallenge startet am Wanderparkplatz in Weißenhof und führt an der Lillach entlang. Teilnehmen können max. 10 Mädchen und 10 Jungen im Alter von 8 bis 11 Jahren.

Mit Hilfe von GPS-Geräten wird gemeinsam die Natur erkundet und ein Schatz gesucht.

Wenn die Gruppe groß genug ist, teilen sich Jungen und Mädchen auf und treten bei der Challenge gegeneinander an. An den Stationen erwarten die Teilnehmenden unterschiedliche Aufgaben und Rätsel, die im Team gelöst werden müssen. Die Kosten belaufen sich auf 5 € pro Person inklusive Abendessen und Materialien. Der Anmeldeschluss ist am 22.08.21.

09.09.2021 Medienkompetenz & Jugendschutz - Schwerpunkt: Cybermobbing

Cybermobbing ist ein Aspekt, den ein Großteil der Kinder und Jugendlichen schon einmal selbst miterlebt haben. Die Schulung soll die Teilnehmenden für die Thematik sensibilisieren und zum Dialog anregen. Mit Hilfe von Rollenspielelementen werden unter anderem die Motive und Auswirkungen von Cybermobbing nachempfunden und diskutiert sowie Handlungsempfehlungen erteilt. Die Medienfachberatung Oberfranken leitet die Veranstaltung, die sich an max. 20 Eltern(-teile) sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit ab 15 Jahren richtet. Das Seminar findet in der Zeit von 18.30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr im Landratsamt Forchheim statt und kostet pro Person 7,50 € inkl. Materialien. Der Anmeldeschluss ist am 29.08.2021.

21.09.2021 Medienkompetenz & Jugendschutz - Schwerpunkt Soziale Medien

Die Online-Landschaft wird immer vielfältiger und gerade unter Kindern und Jugendlichen entstehen ständig neue Trends und digitale Subkulturen. In der Schulung werden die gängigsten Apps und aktuelle Entwicklungen vorgestellt und diskutiert, sowie für die jeweiligen Gefährdungen sensibilisiert. Die Medienfachberatung Oberfranken leitet die Veranstaltung, die sich an max. 20 Eltern(-teile) sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit ab 15 Jahren richtet. Das Seminar findet in der Zeit von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr im Landratsamt Forchheim statt und kostet pro Person 7,50 € inkl. Materialien. Der Anmeldeschluss ist am 05.09.2021.

25.09.2021 Aufsichtspflichtseminar

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benötigt es neben sozialen, pädagogischen sowie methodischen Fähigkeiten auch theoretische sowie rechtliche Kenntnisse. Mit Hilfe dieses Kurses werden den Teilnehmer/-innen anhand von Praxisbeispielen wichtige Grundlagen der Aufsichtspflicht in der Jugendarbeit vermittelt. Inhalte sind u.a. die Fürsorge- und Aufsichtspflicht, Rechte und Pflichten gegenüber den Inhabern

der elterlichen Sorge, richtiges Verhalten bei Unfällen sowie weitere Rechtsfragen der Teilnehmer/-innen.

Gemeinsam mit dem Seminar „Grundlagen der Gruppenarbeit“, „Herausforderungen in der Jugendarbeit“, einem Erste-Hilfe-Kurs sowie der ehrenamtlichen Arbeit in einem Verein oder bei einem öffentlichen Träger der Jugendhilfe berechtigt er zum Erwerb der Juleica. Der Referent ist Rechtsanwalt Stefan Obermeier. Das Seminar richtet sich an max. 20 Interessierte der Jugendarbeit ab 15 Jahren und findet in der Zeit von 09.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim statt und kostet pro Person 20 € inkl. Mittagessen und Material. Der Anmeldeschluss ist am 05.09.2021.

30.09.2021 Medienkompetenz & Jugendschutz - Fake News

In der aktuellen Zeit blühen Falschmeldungen und Verschwörungstheorien wieder auf.

Dahinter steckt häufig extremistisches oder sogar rassistisches Gedankengut, das radikale Einstellungen, Ängste und Gewaltbereitschaft bei jungen Menschen fördern kann. Die Schulung soll die Teilnehmenden dazu befähigen Medieninhalte zu hinterfragen, Fake News zu erkennen und erfolgreich zu melden. Die Medienfachberatung Oberfranken leitet die Veranstaltung, die sich an max. 20 Eltern(-teile) sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit ab 15 Jahren richtet. Das Seminar findet in der Zeit von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr im Landratsamt Forchheim statt und kostet pro Person 7,50 € inkl. Materialien. Der Anmeldeschluss ist am 19.09.2021.

06.10.2021 Medienkompetenz & Jugendschutz - Handy und Smartphone

Ein eigenes Smartphone ist für Kinder spannend und herausfordernd zugleich. Meistens können sie die eigene Nutzung und die Risiken im digitalen Bereich noch nicht richtig einschätzen. Worauf Eltern dabei achten sollten, um beispielsweise Kostenfallen zu vermeiden oder Datenmissbrauch und Belästigung zu begegnen, soll bei dem digitalen Elternabend thematisiert werden. Die Teilnehmenden werden dazu befähigt, ihre Kinder bei der Smartphone-Nutzung kompetent zu begleiten. Die Medienfachberatung Oberfranken leitet die Veranstaltung, die sich an max. 20 Eltern(-teile) von 6 bis 10jährigen Kindern richtet. Das Treffen findet online statt und wird gefördert von der bayerischen Staatskanzlei.

Es entstehen keine Kosten. Der Elternabend findet über die Plattform „BigBlueButton“ statt.

Den Zugang dafür erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail. Für die Teilnahme wird ein Laptop mit funktionierender Webcam und funktionierendem Mikrofon benötigt.

15.-16.10.2021 Klima-Theater

Bei dem zweitägigen Workshop geht es für max. 15 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren um das Thema „Klima“. Mit Theater und Rollenspielen soll dieses Thema erlebbar gemacht werden. Dabei stehen Fragen wie „Welche Auswirkungen hat der Klimawandel auf dich und deine Lebenswelt?“ im Raum. Szenisch und kreativ wird sich damit auseinandergesetzt und es wird eine Reise durch die Welt des Theaters gemacht. Als Crashkurs werden die Basics der Theatertechniken von einem echten Profi gezeigt! Egal ob Theater-Neuling oder fortgeschritten, jede/r kann mitmachen. Der Kurs findet statt am 15.10.2021, von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am 16.10.2021, von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Jungen Theater Forchheim, Kasernstr. 9, 91301 Forchheim und kostet 8,50 € inkl. Aktion und Materialien. Der Anmeldeschluss ist am 03.10.2021.

Alle weiteren Informationen zu unseren (neuen) Bildungs- und Freizeitangeboten sowie unsere aktuellen Zuschussrichtlinien finden sie auf unserer Homepage unter www.kjr-forchheim.de oder Sie rufen uns an unter der Telefonnummer 09191/7388-0, oder Sie schreiben eine Mail an info@kjr-forchheim.de.

Bitte beachten:

In Zeiten von Corona prüfen wir regelmäßig die aktuell geltenden Regelungen für die Jugendarbeit. Daher kann es möglich sein, dass wir unsere Angebote anpassen müssen.

Falls dies für die Teilnehmeranzahl notwendig sein sollte, bitten wir um Verständnis, dass wir den Teilnehmenden, die sich als letztes angemeldet haben, zuerst absagen werden.

Natürlich kann es auch vorkommen, dass wir den Programmablauf, etc. ändern müssen. Wir bitten daher für Änderungen jeglicher Art um Ihr Verständnis. Über Änderungen Informieren wir rechtzeitig.

Kreisjugendring Forchheim, Am Streckerplatz 3,
91301 Forchheim,
Tel.: 09191/7388-0, E-Mail: info@kjr-forchheim.de

Blutspendedienst des BRK

Mit dem Reisecheck zum nächsten Blutspendetermin

Digitaler Service des BSD schafft Klarheit für Reiserückkehrer

Reisende, die nach ihrer Rückkehr den nächstmöglichen Blutspendetermin wahrnehmen, leisten einen essenziellen Beitrag zur kontinuierlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten während der angespannten Sommerzeit.

Nach Aufenthalt in bestimmten Regionen weltweit bestehen aufgrund verschiedener Infektionsrisiken (bspw. Malaria oder Dengue-Virus) Wartezeiten bis zur nächsten Blutspende. Aufgrund der Coronaviruspandemie gelten derzeit zudem Rückstellfristen für Menschen, die in bestimmten Gebieten ihren wohlverdienten Urlaub verbracht haben. Die Festlegung der Risikogebiete erfolgt durch das Robert-Koch-Institut und wird dem jeweiligen Infektionsgeschehen laufend angepasst.

Aktuell werden Menschen, die sich in einem Corona-Hochrisikogebiet aufgehalten haben, für 10 Tage von der Blutspende zurückgestellt. Eine Abkürzung der Wartezeit durch ein negatives Testergebnis ist frühestens nach fünf Tagen möglich. Geimpfte und Genesene können unmittelbar nach Rückkehr Blut spenden.

Menschen, die sich in einem Corona-Virusvarianten-Gebiet aufgehalten haben, werden für 14 Tage von der Blutspende zurückgestellt.

Die Rückstellungspflichten gelten nicht bei Durchreise durch ein Hochrisiko- oder Virusvarianten-Gebiet ohne Zwischenaufenthalt.

Um diesbezüglich Klarheit zu schaffen und die Terminfindung zu erleichtern, bietet der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) auf seiner Website Spendewilligen einen Reisecheck. Unter www.blutspendedienst.com/reisecheck wird nach Angabe von Reiseziel und -zeitraum das nächstmögliche Spendedatum angezeigt.

Um den noch immer hohen Bedarf der Kliniken decken zu können, ist es wichtig, dass sämtliche Termine im September entsprechend ausgelastet sind.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.

Es wird aufgrund der aktuellen Situation dringend empfohlen, kurz vor dem Blutspendetermin nochmals mittels genannter Möglichkeiten zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.

Hintergrundinformationen über die Blutspende

Wer Blut spenden kann:

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis. Spendewillige mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen und Menschen mit direktem Kontakt zu Coronavirus(SARS-CoV-2)-Erkrankten werden nicht zur

Spende zugelassen. Auf allen angebotenen Terminen besteht eine unumgängliche Maskenpflicht.

Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:

Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Die aktuellen Termine im KV Forchheim:

Montag, 20.09.2021

91320 Ebermannstadt, Schulstraße 10

16:00 Uhr - 20:00 Uhr, Grund- und Mittelschule

Online-Schulung „Demenz“

„Demenz Partner-Schulung – Informationen rund um das Thema Demenz, insbesondere praxisnahe Anregungen zum Umgang mit Betroffenen“

Samstag, 18.09.2021, 10.00 – 12.00 Uhr

Kerstin Hofmann (Gerontologin)

Ute Hopperdietzel (Sozialpädagogin)

Der Demenz Partner-Kurs ist eine Initiative der Deutschen Alzheimer Gesellschaft und informiert über das Krankheitsbild Demenz, den Umgang mit betroffenen Menschen sowie über Hilfsangebote.

Die Teilnahme ist kostenlos. Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie ein internetfähiges Endgerät, z.B. Laptop oder Tablet. Kamera und Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Nach einer Nachricht an info@demenz-pflege-oberfranken.de erhalten Sie den Zuganglink.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert.

Veranstaltungen des Landkreises Forchheim

Kuratorium zur Förderung von Kunst und Kultur im Forchheimer Land e. V.

OFFENES ATELIER

Bildende Kunst im Landkreis Forchheim

Sa./So., 11. & 12. September 2021, 11.00 - 18.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebes kunstinteressiertes Publikum

nach der pandemiebedingten Absage unserer Projektreihe im Jahr 2020 erfreut es umso mehr, dass am 11./12. September zum 12. Mal das Projektwochenende veranstaltet wird.

18 Künstlerinnen und Künstler im Landkreis Forchheim laden Sie ein, den Facettenreichtum ihres Schaffens in den eigenen Räumlichkeiten zu erleben und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Ob das Freiluftatelier, die Gartenanlage, das Werkstattatelier, der angemietete Ausstellungsraum oder das Wohnhaus - jeder Künstler arbeitet in einer ganz individuellen Umgebung.

Ein breites Spektrum an Kunstpräsentationen aus den verschiedensten Bereichen der bildenden Kunst wird anlässlich des Projektwochenendes „OFFENES ATELIER – Bildende Kunst im Landkreis Forchheim“ zu sehen sein. Kunstschaffende und Gastkünstlerinnen und Gastkünstler aus Nah und Fern präsentieren ihre Arbeiten.

Die „Kreativszene“ bildender Künstler im Landkreis Forchheim präsentiert sich dabei in ihrer ganzen Vielfalt.

Sie als Besucher haben die Möglichkeit, den etablierten Künstlern bei der Arbeit über die Schulter zu schauen und darüber hinaus auch diejenigen kennenzulernen, die ihre Werke zum ersten Mal im Landkreis Forchheim vorstellen. Unterschiedlichste Stilrichtungen und Arbeitstechniken mit den Materialien Ton, Keramik, Porzellan, Stein, Bronze, Stahl, Holz, Papier und die Vielfalt der Farbwelt und Gestaltung können das Bewusstsein und die Begeisterung für zeitgenössische Kunst stärken wie erwecken.

Nutzen Sie dieses Veranstaltungswochenende, um Kunst, Menschen und die Landschaft des Forchheimer Landes und der Fränkischen Schweiz zu erleben und zu genießen.

Dr. Hermann Ulm

Landrat

Der Atelierführer steht zum Download/zum Herunterladen zur Verfügung:

www.forchheimer-kulturservice.de

Die Ateliers im Überblick:

Wolfram von BIEREN, Bildhauer, Effeltrich

Heike FLÜGEL, Malerin, Effeltrich

Sigrid FREY, Keramikerin, Pettensiedel - Igensdorf

Guido & Johannes HÄFNER, Skulptur-Grafik-Buchkunst, Schlaifhausen

Bernhard HIRSCHBECK, Bildhauer, Weigelshofen

Heike-Christina HOMMEL, Keramik - Ton - Malerei, Kunsterzieherin, Kunreuth

Kerstin KASSEL, Malerin-Graphikerin-Objektkünstlerin, Ober-rüsselbach

Iris LÖHR, Malerin, Forchheim

Wolfgang MAGES, Maler-Grafiker-Kunstlehrer, Gräfenberg

Rudolf G. MEIER, Farbenlithograph-Grafiker-Maler-Mal- und Zeichenlehrer, Oberrüsselbach

Irmtraud NORBERG, Bildhauerin, Hundshaupten

Tilman OEHLER, Maler - Keramiker

Wolfgang SCHMIDT, Maler-Grafiker, Heroldsbach

Michaela SCHWARZMANN, Malerin-Objektkünstlerin, Eggolsheim

Bettina SPECHT, Kunsterzieherin-Malerin-Objektkünstlerin, Kersbach

Petra von STROMBERG, Kunsterzieherin-Malerin

TAMAHARA, Maler-Bildhauer-Restaurator, Mostviel-Egloffstein

Milada WEBER, Malerin-Kunstpädagogin, Wimmelbach

HINWEIS:

Die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben finden am Projektwochenende.

Festliches Konzert

Datum, Zeit: Sonntag, dem 12. September 2021, 17:00 Uhr (Einlass 16:00 Uhr)

Veranstaltungstitel: „Festliches Konzert für Trompete und Orgel“

Veranstaltungsort: Basilika Gößweinstein

Inhalt: Werke aus verschiedenen Jahrhunderten

Akteure: Trompete: Till Weser, Mitglied der Bamberger Symphoniker

Orgel: Georg Schöffner

Eintritte: 14,00 / 12,00 Euro ermäßigt*

*Mitglieder des Kuratoriums, Schüler, Studenten, Menschen mit Behinderung, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte

Vorverkauf: Kulturamt des Landkreises Forchheim, Tel. 09191-861045

Basilika-Laden, Wallfahrtsmuseum Gößweinstein:

Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag, 10:30 Uhr – 16:30 Uhr

Veranstalter: Kuratorium zur Förderung von Kunst und Kultur im Forchheimer Land e.V. in Kooperation mit der VHS Forchheim e. V. (Benefizkonzert für das Wallfahrtsmuseum Gößweinstein)

Informationen: www.forchheimer-kulturservice.de

Kulturamt des Landkreises Forchheim

VIRTUOSES FÜR HOLZBLÄSER

Datum, Zeit: Sonntag, dem 12. September 2021, 18:00 Uhr (Einlass 17:00 Uhr)

Veranstaltungstitel: „Virtuoses für Holzbläser“

Veranstaltungsort: Schlosskirche Egloffstein

Inhalt: Werke aus verschiedenen Jahrhunderten mit dem Trio Camera armonica

Die Musik des Trios reicht von der Musik Wolfgang Amadeus Mozarts über die Werke der großen französischen Impressionisten Jaques Ibert und Darius Milhaud, bis hin zur Musik des 20. Jahrhunderts, wie etwa das virtuose Trio von Gustav Holst.

Akteure: Lorena Gawrikow, Flöte

Manfred Henkel, Klarinette

Heinz Gawrikow, Bassklarinette und Klarinette

Eintritte: 15,00 / 13,00 Euro ermäßigt*

*Mitglieder des Kuratoriums, Schüler, Studenten, Menschen mit Behinderung, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte

Vorverkauf: Kulturamt des Landkreises Forchheim,

Tel. 09191-861045

Tourist-Information Egloffstein

Öffnungszeiten Mo. bis Fr.: von 9.00 - 12.30 Uhr, Sa.: von 9.30 - 12.00 Uhr

Felsenkellerstr. 20 - 91349 Egloffstein,

Tel. 09197 / 202

Veranstalter: Kuratorium zur Förderung von Kunst und Kultur im Forchheimer Land e.V. in Kooperation mit der Tourist-Information Egloffstein

Informationen: www.forchheimer-kulturservice.de

Kulturamt des Landkreises Forchheim

Les quatre baguettes

CHANSONS – CANZONI – LIEDER

Sonntag, 19. September 2021, 19.00 Uhr (Einlass 18.00 Uhr)

BAMMERSDORF (Lkr. Forchheim) – Nach längerer pandemiebedingter Pause ist „Les quatre baguettes“ am Sonntag, dem 19. September 2021, 19.00 Uhr erstmals wieder live zu hören. Das Kulturamt des Landkreises Forchheim veranstaltet im Innenhof von Schloss Jägersburg ein abwechslungsreiches Programm mit Chansons, Canzoni und Liedern des Ensembles „Les quatre baguettes“.

Mit ihrem internationalen und vielseitigen Programm begeistert das Ensemble seit vielen Jahren ihr Publikum.

Zwischen Bamberg und Nürnberg und weit darüber hinaus ist die Band auf Kleinkunsthöfen und Open-Air-Veranstaltungen seit über 20 Jahren präsent. Begonnen hat alles in Forchheim im Jungen Theater, wo mit französischen Chansons von Jacques Brel bis Gilbert Bécaud das erste Programm präsentiert wurde. Schon bald kamen italienische Canzoni hinzu, vorwiegend von Paolo Conte. Heute gehören Lieder aus vielen weiteren Ländern zum Programm, ob in spanisch, englisch, russisch, serbisch oder in schwizerdütsch und fränkisch.

Claus Schwarzmann ist Gründer und vielsprachiger Sänger der Baguettes. Die professionellen Musiker sind Marion Andersons am Saxophon, Alexander Schröder am Akkordeon und als neues Bandmitglied Alexander Spengler am Kontrabass. Musikalische Vielfalt und viel Spielfreude zeichnen die Auftritte der „Baguettes“ besonders aus.

Die Veranstaltung findet unter den jeweils aktuell gültigen Hygienebedingungen und bei jedem Wetter im Freien statt. Das leibliche Wohl sorgt die Schloss Jägersburg GmbH & Co. KG.

Karten (12-/10,- Euro) sind im Vorverkauf in Forchheim beim Lotto- und Ticketshop Kefferstein, Hornschuchallee 21, Tel. 09191-3515930, beim Kulturamt des Landkreises Forchheim, Hornschuchallee 20 sowie an der Abendkasse (Einlass ab 18:00 Uhr) erhältlich. Weitere Informationen zur Konzertveranstaltung erhalten Sie durch das Kulturamt des Landkreises Forchheim, Tel. 09191 – 861045 sowie im Internet unter www.forchheimer-kulturservice.de.

Kulturamt des Landkreises Forchheim

Neues Programm Herbst/Winter 2021-2022 der Kolping-Akademie erschienen!

Rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres haben wir, die Kolping-Akademie Bamberg, unser neues Bildungsprogramm „Herbst/Winter 2021-2022“ veröffentlicht. Die Inhalte haben wir neu angeordnet und neue Weiterbildungsthemen aufgenommen.

Neu bieten wir auch Seminare in der Rubrik „Eltern und Schule“ an, die sich mit den digitalen Entwicklungen beschäftigt und Eltern beim Thema Internet und Erziehung fördert.

Zudem bieten wir verstärkt Online-Seminare an, die Sie bequem und einfach von zu Hause aus besuchen können. Auch unser Angebot für die Menschen der älteren Generation haben wir erweitert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Fordern Sie ein Bildungsprogramm unter der Tel. Nr. 0951-51947-0 an oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.kolpingbildung.de

Caritas

Die Erziehungs-, Jugend- u. Familienberatung informiert über unser Kursangebot im Herbst 2021 EFFEKT - Elternkurs zur Erziehungsförderung - für Eltern mit Kindern

zwischen 3 - 10 Jahren.

Wann: 06.10.2021, 20.10.2021, 03.11.2021, jeweils von 19:00-21:00 Uhr, bei einer hohen Inzidenz findet der Kurs **ONLINE** statt
Wo: Caritas-Gebäude, Birkenfelderstr. 15, 91301 Forchheim
Kosten: 20,00 € (Ermäßigung möglich!)

Wir bieten auch **Entspannung für gestresste Eltern** an. - K/ eine Zeit für Pause - Atempause für die Seele am **08.10.2021 von 15.00 - 17.00 Uhr.**

Wo: Haus Barbara, Haidfeldstraße 10, 91301 Forchheim, Kinderbetreuung ist vorhanden. (Bitte die Anzahl der Kinder bei Anmeldung angeben)
Kosten: Materialkosten 3,--€
Anmeldung: (telefonisch oder per E-Mail) Bitte bis **Dienstag, den 28.09.2021**

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Forchheim, Birkenfelderstr. 15, 91301Forchheim, Tel.: 0 91 91 / 70 72 40

E-Mail: erziehungsberatung.forchheim@caritas-bamberg-forchheim.de

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie unter www.caritas-bamberg-forchheim.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

In Teilzeit zur Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung: Jetzt beruflich neu durchstarten!

Bamberg – Am 5. Oktober 2021 startet das nächste Semester, doch dieses Mal ist vieles neu. Die Landwirtschaftsschule Bamberg Abteilung Hauswirtschaft bietet seit vielen Jahren die Möglichkeit, eine Teilzeitausbildung zur Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung zu absolvieren. Anschließend kann die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin bzw. zum Hauswirtschafter abgelegt werden. Das neue Semester startet mit einem aktualisierten Lehrplan und neuen Wahlpflichtmodulen. Es sind noch wenige Plätze frei.

Vielfältig – nachhaltig – für Jung und Alt. Das Berufsbild der Hauswirtschaft hat sich deutlich gewandelt, ist modern und attraktiv. In der Landwirtschaftsschule Bamberg Abteilung

Hauswirtschaft lernen Sie zu organisieren, zu planen, Projekte erfolgreich umzusetzen und vieles mehr. Die einsemestrige Fachschule vermittelt Frauen und Männern ohne hauswirtschaftliche Berufsausbildung in gut eineinhalb Jahren umfassendes Wissen und Fertigkeiten in der Hauswirtschaft. „Das was ich in der Schule gelernt habe, kann ich auch super in meinem eigenen Haushalt anwenden! So bleibt mehr Zeit für andere Bereiche.“ berichtet eine ehemalige Schülerin.

Der Lehrplan wurde neu ausgerichtet und orientiert sich mehr an den Bedürfnissen der Studierenden. Wie bisher auch, setzt sich der Unterricht aus praktischen Fächern, wie z.B. Küchenpraxis und Haus- und Textilpraxis sowie theoretischen Fächern, wie z.B. Ernährung und Lebensmittel und Haushalts- und Finanzmanagement zusammen.

Neu sind ab dem kommenden Schuljahr eine Reihe von Wahlpflichtmodulen.

Dazu gehören unter anderem Vertiefungen in der Küchenpraxis, der Haus- und Textilpraxis, im Bereich Garten und Natur, sowie im Bereich Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit. Wer sich für die Tätigkeit in einem Großhaushalt, wie einer Klinik oder einem Seniorenheim interessiert, kann das vertiefende Modul „Hauswirtschaftlicher Betrieb“ wählen.

Insgesamt können von jeder/jedem Studierenden 3 Wahlpflichtmodule besucht und somit eigene Schwerpunkte gesetzt werden.

Der Schulbesuch ist kostenfrei, der Unterricht findet jeweils dienstags und mittwochs statt.

Sie möchten neu durchstarten? Dann melden Sie sich jetzt an! Weitere Informationen finden Sie unter www.aelf-ba.bayern.de. Für Anmeldungen oder Fragen melden Sie sich telefonisch unter 0951/8687-0 oder per E-Mail unter poststelle@aelf-ba.bayern.de. Anmeldeschluss ist der 20.09.2021.

Herausforderung häusliche Pflege

Für pflegende Angehörige bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Online-Seminare an, um diese in ihrem anstrengenden Pflegealltag zu unterstützen. Darauf weist sie anlässlich des Aktionstages für pflegende Angehörige am 8. September hin.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die SVLFG ihre „Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige“ zeitweise nicht vor Ort in Präsenz durchführen. Da der Unterstützungsbedarf der Pflegenden jedoch unverändert groß ist, bietet die SVLFG hierzu nun auch Online-Seminare an.

Das sind die Inhalte

Moderiert und begleitet werden die Online-Seminare von Pflegeberatern der SVLFG. Sie informieren über die Leistungen der Landwirtschaftlichen Pflegekasse und andere Hilfsangebote. Weitere Referenten vermitteln, wie man im Pflegealltag gesünder mit Stress umgeht und erinnern daran, dass dabei die Selbstfürsorge und Prävention nicht vergessen werden darf. Zudem werden die Themen Kinästhetik (Lehre der Bewegungsempfindung zum Schutz der Pflegenden) und Demenz behandelt. Die Seminarteilnehmer können sich mit kleinen Bewegungs- und Entspannungseinheiten vor dem Bildschirm immer wieder auflockern.

Für pflegende Angehörige, Eltern und als „Tandem“

Die SVLFG bietet mehrere Angebote für Pflegenden zur Unterstützung an: Die Trainings- und Erholungswoche vor Ort gibt es auch speziell für pflegende Eltern. Am „Pflege-Tandem“ nimmt zusätzlich die gepflegte Person teil. Alle Informationen und Details hierzu stehen im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht oder können telefonisch unter 0561 785-10512 erfragt werden.

Aktionstag für pflegende Angehörige

Der Aktionstag findet bundesweit jährlich am 8. September statt und richtet sich an alle Personen, die Familienmitglieder zuhause pflegen. Er soll auf die Leistung dieser Pflegepersonen aufmerksam machen und deren tägliche Hilfe würdigen. Da in Landwirtfamilien die Pflege von Angehörigen sehr häufig zuhause erfolgt, ist sie für die SVLFG seit langem ein wichtiges Thema.

SVLFG

Absage Kinder- und Jugendflohmarkt am 25.09.2021

Aufgrund der aktuellen Situation muss leider auch der nächste Kinder- und Jugendflohmarkt des KJR Forchheim 25.09.2021 auf dem Paradeplatz in Forchheim ausfallen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie aller Beteiligten geht vor! Der nächste Kinder- und Jugendflohmarkt kann hoffentlich im Frühjahr 2022 wieder stattfinden. Neue Termine sind ab Ende des Jahres bzw. ab Januar 2022 auf der KJR Homepage zu finden.

Impressum

Nachrichten für die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich mit amtlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Effeltrich und Poxdorf



Erscheinungsweise:

Vierzehntägig jeweils freitags in den geraden Kalenderwochen

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich und Poxdorf

Peter Lepper 09133-7792-18 und Paul Steins 09133-7792-22,

Forchheimer Straße 1, 91090 Effeltrich, e-mail: info@effeltrich.de

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

WITTICH
MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Verabschiedung von Hochwürdigem Herrn Pfarrer Jürgen Dellermann



Verbunden mit dem Kirchweihgottesdienst wurde Pfarrer Jürgen Dellermann von seiner Kirchengemeinde „Mariä Opferung“, der politischen Gemeinde und der evangelischen Pfarrgemeinde nach 6 Jahren verabschiedet. In ihren Ansprachen würdigten der Pfarrgemeinderatsvorsitzende Alfons Singer, ebenso wie der 1. Bürgermeister Paul Steins das segensreiche Wirken und die gute Zusammenarbeit mit allen Gremien in Poxdorf. Seine Gottesdienste waren für viele stets eine Bereicherung aber auch eine Ermunterung unseren Glauben auch nach außen sichtbar zu machen, so Alfons Singer. Ebenso war in seiner Amtszeit als Vorstand der Kirchenstiftung von den großen Eingangstüren über die Orgeltreppe bis hin zur Generalsanierung der Bücherei viel bauliches erledigt worden. Ein freundschaftliches und respektvolles Miteinander zur politischen Gemeinde attestierte ihm Bürgermeister Steins, so war es nicht verwunderlich, dass der Gemeinderat für den Pfarrer ein Relief für besondere Verdienste überreichen ließ. Auch die Ökumene war stets ein Anliegen von Pfarrer Dellermann, so hat sich in den Jahren, auch ein freundschaftliches Verhältnis zur evangelischen Pfarrerin Christiane Börstinghaus segensreich auf die Ökumene ausgewirkt. Der Sprecher der örtlichen Vereine Matthias Kauschke bedankte sich für das stets gute Verhältnis zu den Vereinen, so wurden Gottesdienste in Festzelten, sowie im Freien zelebriert und stets war auch der Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder der Ortsvereine ein wichtiger Termin. Nicht zuletzt bedankte sich für das Kommunion- u. Kindergottesdienstteam Margit Kaiser und Heike Keuchl, und überreichten ihm eine Handpuppe. Auch die Ministranten so wie die Mesnerin Inge Zwiener und der Kirchenpfleger Thomas Zwiener bedauern den Abschied unseres Pfarrers. In seiner Dankesrede betonte Pfarrer Dellermann, dass er sich in Poxdorf sehr wertgeschätzt und wohlgeföhlt hat. Bei einem kleinen Empfang nach dem Gottesdienst, der von der Blaskapelle musikalisch umrahmt wurde, war es Pfarrer Dellermann auch wichtig sich von den vielen Kirchenbesuchern persönlich zu verabschieden. Wir wünschen Pfarrer Dellermann für seine neue Wirkungsstätte in Hirschaid alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Katholische Gottesdienste in Effeltrich (EFF) mit Gaiganz (GAI) und in Poxdorf (POX)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Tel.-Nr. 09133/824):

Zur Kirchenburg 3, 91090 Effeltrich

Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr

E-Mail: st-georg.effeltrich@erzbistum-bamberg.de

Samstag, 11. September 2021

POX 14:30 Wortgottesdienst mit Trauung von Lisa Freund und Fabian Förtsch aus Poxdorf

GAI 18:00 Rosenkranzgebet

GAI 18:30 Vorabend-Eucharistiefeier

Sonntag, 12. September 2021 - 24. Sonntag im Jahreskreis

EFF 09:00 Eucharistiefeier als Pfarrgottesdienst
† Oswald Werner
† Margareta und Lorenz Brehm und Angehörige
† Alfred Stark und Angehörige zum Jahrtag
† Johann Kupfer und Eltern

POX 10:30 Eucharistiefeier als Pfarrgottesdienst

Montag, 13. September 2021 - Hl. Johannes Chrysostomus, Bischof von Konstantinopel

POX 19:00 Eucharistiefeier
† Für Eltern Barbara und Johann Bischof und Angehörige
† Peter, Margarete und Maria Werner
† Anna und Georg Eismann zum Jahrtag
† Margarete Schmidt und Angehörige

Dienstag, 14. September 2021 - Kreuzerhöhung

EFF 19:00 Eucharistiefeier

EFF 19:45 Treffen zur Einteilung des Geburtstagsbesuchsdienstes für die Senioren im Pfarrhaus Effeltrich

Mittwoch, 15. September 2021 - Gedächtnis der Schmerzen Mariens

POX 18:30 Rosenkranzgebet

Donnerstag, 16. September 2021 - Hl. Kornelius, Papst und hl. Cyprian

GAI 19:00 Eucharistiefeier
† Zu den heiligen Schutzengeln

Samstag, 18. September 2021 - Hl. Lambert, Bischof, Glaubensbote, Märtyrer

POX 12:00 Eucharistiefeier mit Trauung von Alexander und Kerstin Rauh, geb. Fechner aus Poxdorf

EFF 14:00 Taufe von Fabian Pfistner aus Effeltrich

POX 16:00 Kindergottesdienst im Pfarrgarten (bei schlechtem Wetter in der Kirche)

POX 18:30 Eucharistiefeier
† Josef Wagner zum Jahrtag und Angehörige
† Hans Kupfer und Angehörige

Sonntag, 19. September 2021 - 25. Sonntag im Jahreskreis

EFF 09:00 Eucharistiefeier als Pfarrgottesdienst
† Georg und Katharina Kupfer und Angehörige

† Für Eltern Stark und Wagner
† Maria und Ludwig Wagner
† Paul Stirnweiß und Claudia Stein
† Zum hl. Antonius

GAI 10:30 Eucharistiefeier
† Johann Wieseckel und Großeltern Wieseckel

EFF 17:00 Einführungsgottesdienst von Pfarradministrator Joachim Cibura und Pfarrvikar Florian Sassik durch Dekan und Domkapitular Martin Emge aus Forchheim für die Pfarreien Effeltrich mit Gaiganz und Poxdorf - in St. Georg, Effeltrich.

Montag, 20. September 2021 - Hl. Andreas Kim Taegon, Priester

POX 19:00 Eucharistiefeier

Dienstag, 21. September 2021 - Hl. Matthäus, Apostel und Evangelist

EFF 19:00 Eucharistiefeier
† Todestag Hans Pinsel und Angehörige
† Konrad Kupfer und Angehörige

† Hans und Anna Kupfer und Angehörige

† Fam. Kotz, Fam. Seubert

Mittwoch, 22. September 2021 - Hl. Mauritius und Gefährten, Märtyrer

POX Rosenkranzgebet

Donnerstag, 23. September 2021 - Hl. Pius von Pietrelcina (Padre Pio), Ordenspriester

GAI 19:00 Eucharistiefeier

POX 19:30 Quiltgruppe im Pfarrheim St. Anna im Rahmen der Erwachsenenbildung

Sonntag, 26. September 2021 - 26. Sonntag im Jahreskreis

EFF 09:00 Eucharistiefeier als Pfarrgottesdienst
† Arthur Nögel von den Schulkameraden
† Distler Margarete

POX 10:30 Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

GAI 10:30 Eucharistiefeier
† Rektor Erwin Schwärmer

EFF 14:00 Andacht mit Totengedenken

POX 14:00 Andacht mit Totengedenken

Aus der Pfarrgemeinde**Durch die Taufe wurde in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen:**

Phil Daniel Nico Eichinger aus Effeltrich (am 08.08.21 in Effeltrich)

Das hl. Sakrament der Ehe spendeten sich:

Thomas und Tina Regenfuss, geb. Dürrbeck aus Effeltrich (am 07.08.21 in Effeltrich)

Julian Adam und Eva Louise Adam, geb. Müller aus Poxdorf (am 13.08.21 in Poxdorf)

Sebastian Dörksen und Kira Riedel aus Effeltrich (am 21.08.21 in Effeltrich)

In Gottes Ewigkeit ist uns vorausgegangen:

Konrad Werner aus Effeltrich (im Alter von 84 Jahren)

Wichtige Mitteilung:

Ab September ist der Kirchenbesuch in Effeltrich, Poxdorf und Gaiganz unter den üblichen Corona-Schutzmaßnahmen mit Einhaltung der Abstandsregeln, **ohne telefonische Voranmeldung möglich.**

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baiersdorf**- Alle Angaben unter Vorbehalt -**

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baiersdorf
Pfarrerin Christine Jahn, Kirchenplatz 5, 91083 Baiersdorf,
Tel.: 09133 2327, E-Mail: christine.jahn@elkb.de
Pfarrerin Christiane Börstinghaus, Kochfeldstraße 2c,
91094 Langensendelbach, Tel.: 09133 605055,
E-Mail: christiane.boerstinghaus@elkb.de
Internet: <https://www.baiersdorf-evangelisch.de>

Gottesdienste**Sonntag, 12.09.2021**

09.30 Uhr Gottesdienst, St. Nikolaus (Börstinghaus)

11.00 Uhr Gottesdienst, Stockflethhaus (Börstinghaus)

Mittwoch, 15.09.2021

12.00 Uhr Mittagsgebet, St. Nikolaus

Donnerstag, 16.09.2021

16.00 Uhr Gottesdienst, Seniorenhaus St. Martin

Samstag, 18.09.2021

17.00 Uhr Mini-Gottesdienst, St. Nikolaus (Jahn+Team)

Sonntag, 19.09.2021

09.30 Uhr Gottesdienst, St. Nikolaus (Jahn)

11.00 Uhr Gottesdienst, Stockflethhaus (Jahn)

11.00 Uhr Kindergottesdienst im Stockflethhaus, Stockflethhaus

Mittwoch, 22.09.2021

12.00 Uhr Mittagsgebet, St. Nikolaus

Sonstige Veranstaltungen**Freitag, 10.09.2021**

16.00 Uhr Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus

Montag, 13.09.2021

16.00 Uhr Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus

Mittwoch, 15.09.2021

19.00 Uhr Kirchenchor, Evang. Gemeindehaus

Freitag, 17.09.2021

16.30 Uhr Kinderchor, Evang. Gemeindehaus

Montag, 20.09.2021

16.00 Uhr Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus

Mittwoch, 22.09.2021

19.00 Uhr Kirchenchor, Evang. Gemeindehaus

Freitag, 24.09.2021

16.00 Uhr Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus

16.30 Uhr Kinderchor, Evang. Gemeindehaus

18.30 Uhr Meditativer Tanz, Stockflethhaus

Samstag, 25.09.2021

18.00 Uhr Orgelmusik am Wochenende: mit Christoph Günther aus Landshut, St. Nikolaus

BÜCHEREINACHRICHTEN

Katholische öffentliche Bücherei St. Georg Effeltrich

Öffnungszeiten:

Sonntag 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 16:30 - 18:30 Uhr

Online-Katalog: www.bibkat.de/effeltrich

An den Öffnungszeiten sind wir unter Tel. 09133/605721 zu erreichen.



Katholische öffentliche Bücherei St. Anna Poxdorf

im Aibweg 1

Neue Öffnungszeiten:

Mittwoch 16.30 Uhr – 18.30 Uhr

Sonntag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

email: buecherei-poxdorf@gmx.deHomepage: <https://kirche-poxdorf.de>

Während der Öffnungszeiten sind wir unter 09133 – 768187 für Verlängerungen und anderen Angelegenheiten für Sie zu erreichen.

Online-Katalog auf www.bibkat.de/poxdorf**Altmetallsammlung**

Vormerken Altmetallsammlung!

Das Büchereiteam St. Anna Poxdorf veranstaltet eine Altmetallsammlung am Samstag, 18. September 2021 von 8.00 – 16.00 Uhr. Der Erlös der Aktion wird für unsere Bücherei St. Anna Poxdorf verwendet, die für alle zugänglich ist. Es wird gesammelt:

- Schrott- und Altmetall jeglicher Art und Größe - Elektrokabel (keine Elektrogeräte) - Wäschetrockner und Waschmaschinen
- Kupfer, Dachrinnen und Messing

Sammelort: Vorplatz am alten Raiffeisenlagerhaus, gegenüber der Bücherei St. Anna im Aibweg 1.

VEREINE UND VERBÄNDE**Effeltrich****DJK SpVgg Effeltrich**

Neues von der DJK-SpVgg Effeltrich 1924 e.V.

Unser Vereinsheim strahlt im neuen Glanz

Nach langer Umbauphase, unter Nutzung der „Corona-Zwangspause“ des Sportbetriebes, wurde das Vereinsheim entsprechend aufgehübscht.

Der Grundgedanke war der Umbau zu einem behindertengerechten Vereinsheim unter Vorgabe aller gesetzlichen Bestimmungen.

Während der Umbauphase hat der Leiter unserer Bauabteilung, Jörg Nützel, immer wieder nachjustieren müssen und Veränderungen vorgenommen um auch allem und jedem gerecht zu werden.

Oberste Priorität war der Einbau eines Aufzuges und der Einbau einer behindertengerechten Toilette um die im Verein gelebte Inklusion weiter voranzutreiben. Bereits bei der Planung des Aufzuges und der ebenfalls im Eingangsbereich geplanten Behindertentoilette stellte sich aber heraus das dies alles nur in Einklang zu bringen ist wenn gleichzeitig das Treppenhaus verändert werden würde. Bei der Gesamtbetrachtung des ganzen entschloss man sich dann das alte Treppenhaus herauszureißen und zu „drehen“ um auch hier die bestmögliche Platzgestaltung zu gewährleisten. Dies wurde dann auch in Angriff genommen, erst danach konnte alles weitere „drumherum“ gebaut werden. Nun nahm alles schnell seine weiteren Formen an, nachdem das Treppenhaus gedreht war fand auch der Aufzug seinen Platz um auch allen Personengruppen gerecht zu werden. Fast im gleichen Atemzug wurde die Behindertentoilette eingebaut, die kompletten Arbeiten erledigte hier unser Franz mit Unterstützung der Fa. „Heizung und Sanitär Schmitt“ aus Effeltrich.

Durch diese Umbauarbeiten wurde das EG des Vereinsheimes neu gefliest und komplett barrierefrei gestaltet. Hier müssen wir uns bei unseren beiden Profis Günter und Frank ganz herzlich bedanken, die Beiden haben alles komplett neu gefliest. Unser Chef der Bauabteilung Jörg Nützel suchte zusammen mit Günter und unseren Damen die entsprechenden Fliesen raus, bei der Beschaffung der Fliesen ist uns dann unser Mitglied Christian Schlosser, Chef der hiesigen Fa. „Fliesen Schlosser“, sehr „entgegengekommen“.

Die im Zuge des Umbaus notwendigen Putzarbeiten übernahm die Fa. „Stuckgeschäft Vogl“ aus Poxdorf, auch hier kam man dem Verein sehr gut entgegen.

Die notwendigen Trockenbauarbeiten des gesamten Umbaus stemmte unser Uwe Schlosser von der Fa. „Schlosser Trockenbau“ aus Effeltrich, er war gefühlt Tag und Nacht nach seiner Arbeit am werkeln. Unterstützung erhielt er immer vom Bauabteilungschef Jörg, aber auch das eine oder andere mal von Teilen der Vorstandschaft, aber auch von anderen beteiligten Personen wie z. B. vom Günni oder Mani um nur einige zu nennen. Nachdem das EG fertig war ging es im oberen Stock nahtlos weiter, gleiches Spiel wie unten, auch hier wurde neu gefliest, neue Türen gesetzt, alle Türen und Böden angepasst um auch hier die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Auch im oberen Bereich wurden die Wände neu verputzt und die Decke neu gestaltet.

Das Büro wurde ebenfalls in diesem Zusammenhang gleich komplett renoviert.

Praktisch die gesamten Malerarbeiten im Vereinsheim wurden von unserem Mitglied Geo fast im Alleingang bewerkstelligt.

Notwendige Elektroarbeiten erledigte die Fa. Marsching aus Effeltrich, auch hier lief alles sehr geräusch- und reibungslos, vielen Dank auch hierfür.

Die Fa. Montageservice Georg Meier half und bei der Auswahl und Anpassung sämtlicher Türen im Vereinsheim, auch hier gilt es sich zu bedanken, tolle Arbeit und immer präsent.

Schwierig wurde es zwischenzeitlich mal mit der Gestaltung des Treppenhauses und des dort und befindlichen Geländers und weiterer Metallfeinarbeiten. Hier leisteten unserer beiden Spezialisten Rainer und Walter ganze Arbeit, das kann sich alles sehen lassen?.



Auch beim Übergang vom Vereinsheim zur Hesiboch-Arena legten die Beiden Hand an und verarbeiteten die von Jörg beschafften Galänder und Metallplatten in gewohnt fachmännischer manier.



Zu guter letzt wurde dann auch noch der komplette Kabinentrakt renoviert und eine zusätzliche größere Kabine geschaffen, Sven ist hier über sich hinausgewachsen, auch die Duschen wurden entsprechend dem heutigen Stand angepasst. In diesem Bereich hatten sich auch ganz besonders unsere Fußball-Damen mit ihren Betreuern Christian und Emmy extrem mit ins Zeug gelegt. Aber auch die Fußball-Herren und auch unsere A-Jugend war hier dafür mit Verantwortlich das am Ende ein Schmuckstück entstanden ist.



Im kompletten Vereinsheim haben wir im Zuge des Umbaus eine Umstellung auf LED-Leuchten vorgenommen, wie auch vor wenigen Jahren schon die Flutlichter am Sportplatz. Hier wollen wir als Verein auch unseren Teil dazu beitragen und unserer Verpflichtung nachkommen etwas Energie einzusparen und entsprechend Ressourcen zu schonen.

Dieses gesamte Projekt wäre in diesem Ausmaß mit all den Arbeiten niemals, ohne die Unterstützung jeglicher Art und Weise, ohne die Fa. Jörg Nützel, Dienstleistungen Haus & Garten, niemals zu stemmen gewesen. Ihm und seinem persönlichen Einsatz und natürlich seiner ganzen Familie wollen wir noch einmal ausdrücklich Danke sagen. Jörg war es auch der die Architekten und Bauingenieure Heinz Batz und Christian Wilfling mit im Boot hatte, den Kontakt pflegte und alles auch von dieser Seite bautechnisch begleitet wurde.

Alles in Allem, viel Arbeit, trotzdem viel Spaß und ein, wie wir glauben, tolles Ergebnis. Wir Danken Allen Personen, Mannschaften, Abteilungen, alle die in irgendeiner Form am Umbau beteiligt waren für die getane Arbeit und sagen einfach DANKE!!

Danke sagen wir auch all jenen die sich mit einer kleinen oder auch großen Spende an diesem Projekt beteiligt haben. Vielen Dank euch Allen.

Demnächst wird es auch noch eine kleine Einweihungsfeier mit kirchlicher Umrahmung geben, dies werden wir aber dann noch entsprechend ankündigen.

Gerne laden wir aber alle ein sich das „neue“ Vereinsheim der DJK-SpVgg Effeltrich 1924 einmal anzusehen und gerne auch bei unserem Vereinswirt ein wenig zu verweilen.

Die Vorstandschaft mit Bauleiter und Bauteam

Erinnerung!

Einladung zur Generalversammlung der DJK-SpVgg Effeltrich am Samstag, den 11.09.2021, 20.00 h im Vereinsheim.

Folgende Tagesordnungspunkte sind geplant:

1. Begrüßung der Versammlung durch den Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Berichte der Abteilungen
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht zur Kasse
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge
10. Sonstiges
11. Schlusswort der Vorstandschaft

Die einzelnen Berichte werden so kurz wie möglich gehalten oder entfallen, falls dies nicht zwingend erforderlich oder gewünscht ist.

Der Punkt Ehrungen muss leider auch in diesem Jahr Coronabedingt erneut entfallen, die Vorstandschaft hat sich aber entschieden die Urkunden mit den entsprechenden Nadeln per Post zu zuschicken. Eine persönliche Ehrung werden wir versuchen im nächsten Jahr nachzuholen wenn es die pandemische Situation erlaubt.

Von allen Anwesenden sind die gesetzlichen Vorschriften bzgl. der Pandemischen Lage einzuhalten. Ganz besonders zu beachten ist die 3-G- Regel für alle Besucher. Diese wird bereits am Eingang kontrolliert.

Wir werden die Veranstaltung auf ein zeitliches Minimum reduzieren, eine Stunde sollte in etwa ausreichen.

Es wird, anders als dies sonst der Fall ist, nur eine Bestuhlung im großen Spiegelsaal geben, keine Tische!

Essen während der Veranstaltung ist also nicht möglich, wir bitten dies entweder auf davor oder auf danach zu verschieben.

Vielen Dank im Voraus für euer Aller Verständnis.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Effeltrich

Malwettbewerb

Liebe Effeltricher Kinder,

im Rahmen der jährlichen bayernweiten Feuerwehraktionswoche lädt euch eure Feuerwehr Effeltrich zu einem Malwettbewerb ein, an dem alle Kinder zwischen 5 und 12 Jahren aus Effeltrich teilnehmen können. Selbstverständlich gibt es tolle Preise (Rundfahrt mit dem Feuerwehrauto, Lego, usw.) zu gewinnen. Mitmachen lohnt sich also auf jeden Fall!

Kommt einfach am Samstag, den 18. September 2021 zwischen 12 Uhr und 16 Uhr ans Feuerwehrhaus in Effeltrich. An diesem Tag könnt ihr dort unsere beiden Feuerwehrautos mit ihren Gerätschaften bis ins Detail entdecken, einmal unserer lauten Sirene lauschen oder beobachten wie wir Wasser aus unseren Strahlrohren befördern.

Mit vielen Eindrücken von diesem Nachmittag malt ihr dann unter dem Motto „**Feuer und Flamme – unsere Feuerwehr**“ eure Bilder für den Malwettbewerb.

Diese solltet ihr auf DIN A3 oder DIN A4 Papier gestalten.

Mit welchen Farben und Materialien ihr euer Meisterwerk erschafft, dürft ihr dabei selbst entscheiden. Achtung, nur eines ist dabei ganz wichtig:

Um eure Bilder eindeutig zuordnen zu können, müssen auf der Rückseite der Vor- und Nachname, Alter und Adresse sowie eine Telefonnummer stehen.

Eure fertigen Bilder werft Ihr einfach in den roten Briefkasten am Feuerwehrhaus (Baiersdorfer Straße 8b) oder in den Briefkasten des Feuerwehrkommandanten Thomas Heumann (Lindenstraße 4a).

Abgabeschluss ist Samstag, der 2. Oktober 2021. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt im Gemeindeblatt und auf Facebook mit Bild, Vornamen und Alter. Die Gewinne werden natürlich persönlich überreicht.

Leider können wir Euch Eure Bilder später nicht zurückgeben. Die persönlichen Daten werden ausschließlich für die Gewinnbenachrichtigung verwendet und nicht gespeichert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir freuen uns schon jetzt auf einen tollen Nachmittag mit euch und auf eure Bilder!

Viel Spaß und viel Glück!

Feuerwehr Effeltrich

Freiwillige Feuerwehr Gaiganz



Zu Beginn der Sommerferien ging es für die Jugendgruppe der Feuerwehr Gaiganz zum Dienstsport in den Soccerpark zum Fußballgolfen nach Regenthal bei Pottenstein. Hier zeigten die Jugendlichen ihr fußballerisches Können und die beiden Betreuer hatten ebenso viel Spaß.

Nach einer kleinen Stärkung fuhren wir zur Abkühlung in die Eisdielen nach Ebermannstadt. Zuhause angekommen wurde dann das Feuerwehrauto gemeinschaftlich auf Hochglanz gebracht was anschließend in einer großen Wasserschlacht endete.

Die Freiwillige Feuerwehr Gaiganz ist stolz so einen starken Nachwuchs in ihren Reihen zu haben. Interessierte Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren sind herzlich eingeladen bei uns mitzumachen. Ansprechpartner Kommandant Christian Voit oder sein Stellvertreter Thomas Häfner.

Nach zweijähriger Ausbildung konnten Bastian König und Fabian Uttenreuther die Modulare Truppausbildung mit Erfolg abschließen und wurden in den aktiven Feuerwehrdienst übernommen. Die theoretische und praktische Prüfung wurde von Kreisbrandinspektor Johannes Schmitt und Kreisbrandmeister Willibald Hofmann abgenommen. Beide lobten den sehr guten Wissensstand und die vorbildliche Ausbildung. Die Freiwillige Feuerwehr Gaiganz gratuliert beiden zur bestandenen Prüfung.

Jagdgenossenschaft Effeltrich

Einweisung Holzspalter

Die jährliche Einweisung für die Benutzung des Holzspalters findet am Freitag, 10.09. und Freitag, 17.09., jeweils um 18.00 Uhr, auf dem Anwesen R. Kupfer, Mittlerer Weg 2, Effeltrich statt.

*Mit freundlichen Grüßen
Reinhard Kupfer*

Poxdorf

Jagdgenossenschaft Poxdorf

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Poxdorf

Am Freitag, den 24.09.2021 findet im Sportheim Poxdorf die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Poxdorf statt. Diese Versammlung bezieht sich auf das am 31.03.2021 beendete Jagdjahr. Beginn 19:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des Kassenverwalters
5. Bericht des Jagdvorstehers
6. Entlastung von Vorstand und Kassenverwalter
7. Bericht des Jagdpächters
8. Verwendung des Reinerlöses der Jagdnutzung
9. Stellungnahme der Gemeinde zum Wege- und Gewässerunterhalt zukünftig
10. Verwendung der Erlöse aus den Maschinenverkäufen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft herzlich eingeladen. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Eigentumsveränderungen sind dem Jagdvorsteher vor der Versammlung mitzuteilen und Anträge können bis zum 20.09.2021 beim Jagdvorsteher eingereicht werden.

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

*Der Jagdvorsteher
Johannes Schmitt*

Kerwasburschen Poxdorf e.V.

Abschluss der Poxdorfer Kerwa 2021

„Die Kerwa ist kumma, die Kerwa ist do“, auch wenn die Corona bedingten Beschränkungen zu einem deutlich abgespeckten Kerwa-Pogramm führten, konnte dieses doch ausgelassen gefeiert werden. Großen Zuspruch erhielt unser erstmalig abgehaltenes Kinder-Baumaufstellen, bei dem sich etwa 20 Kinder tatkräftig beteiligten. Dieses möchten wir gerne im nächsten Jahr fortführen und mit weiteren Aktivitäten, wie beispielsweise ein Kinder-Austanzen, ergänzen. Falls ihr dahingehend Vorschläge habt, meldet euch gerne bei uns, wir sind über jede neue Idee dankbar.

Der feierliche Rahmen der Kerwa war zwar kleiner, so war dies trotzdem wieder mit viel Aufwand und Arbeit verbunden. Deshalb möchten wir uns herzlich bei allen Helfern, Unterstützern und insbesondere bei Erich & Sibylle bedanken, die uns ihre Lokalität zur Verfügung stellten und uns gastronomisch hervorragend versorgt haben.

Schützenverein Edelweiß Poxdorf e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Am Freitag, 24. September 2021 findet im Schützenheim die Generalversammlung mit Neuwahlen statt.

Beginn ist um 19 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokollverlesung
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Kassiers
6. Jahres- und Sportbericht
7. Bericht des Vorstandes
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Neuwahlen
11. Wünsche und Anträge

Anträge sind rechtzeitig, spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung, in schriftlicher Form beim ersten Vorsitzenden, Horst Batz, Am Anger 1, 91099 Poxdorf einzureichen.

Zu beachten:

Bei einer Inzidenz > 35 (Landkreis Forchheim) gilt die 3G-Regel für Veranstaltungen in Innenräumen.

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen Unterstützung im Haus und gerne mal im Garten.

Wer hat Zeit und Lust für ca. 3 Stunden/Woche
in Effeltrich zu arbeiten?

Telefon: 0179 / 50 75 72 8



Verstärken Sie unser Team als:

SERVICETECHNIKER

für Glasfaser- und Fernwirktechnik (w/m/d)

Ihre Aufgaben:

- Montage und Inbetriebnahme von Fernwirkkomponenten der Bereiche Strom, Gas und Wasser
- Montage und Inbetriebnahme von FTTH-Hausanschlüssen
- Ausbau und Betrieb des Glasfaser-Telekommunikationsnetzes
- Durchführung von Funktionstests und Messungen
- Dokumentation und Berichtigung von Planunterlagen

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Mechatroniker (w/m/d), Elektroniker (w/m/d) oder Elektriker (w/m/d)
- Kenntnisse im Bereich Glasfaser-, - Mess- oder Fernmeldetechnik
- Führerschein Klasse B oder höher
- selbstständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit, ein hohes Verantwortungsbewusstsein

Das bieten wir:

- Vergütung nach TV-V sowie 39h-Woche, 30 Tage Urlaub
- flexible Arbeitszeiten, attraktive Sozialleistungen

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Bewerben Sie sich unter:

www.stadtwerke-forchheim.de/servicetechniker

Stadtwerke Forchheim GmbH
Haidfeldstraße 8 | 91301 Forchheim
Frau Kathrin Brehm | Tel. 09191 613 153



Gib Gas, unser tolles Team sucht weitere Kollegen!

Wir stehen für hervorragenden Service, kompetente Beratung und auch für Kollegialität und Spaß an der Arbeit.

Wir stellen ein:

Service-Assistenz (m/w/d)

in Vollzeit für unser Autohaus. Du bist die Stimme und das Gesicht unseres Autohauses!

Details zu deinen Aufgaben und unseren Leistungen findest du auf www.autoservice-hirsch.de, wir freuen uns auf deine E-Mail an bewerbung@opel-hirsch.de!

Mini-Jobber (m/w/d)

für die Pflege und Instandhaltung unseres Betriebsgeländes, gerne auch rüstige Rentner (m/w/d).

Hirsch

AUTOHAUS

DEIN MOBILITÄTSSPEZIALIST SEIT 1965

Autohaus Hirsch oHG · Telefon 09194-73700 · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Probleme mit Glücksspielsucht?

Spielsucht-Soforthilfe-Forum

Anonyme Anlaufstelle

für Betroffene und Angehörige

www.spielsucht-soforthilfe.de

! Sei auch Du herzlichst willkommen !



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern

Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel.: 09191 7232-63

Fax: 09191 7232-42

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wir drucken und binden

von allen gängigen Speichermedien auf verschiedenen Papierstärken in schwarz/weiß oder in Farbe.

Forchheimer Straße 25 Tel. 09 134 / 99 820
91077 Neunkirchen a. Br. stengl@t-online.de

DIE DRUCKEREI
StEngl
OHG

Wir holen Ihr Altauto

Abmeldung gegen Gebühr. Seriös, mit Verwertungs-Nachweis.

Lorenz Recycling, Tel.: 09134/907334



BESTATTUNGEN SÜLZEN
MARCUS UND GABRIELE SÜLZEN



BESTATTUNGSVORSORGE
hilft Ihren Angehörigen
in den Tagen des Abschieds.

Sprechen Sie mit uns über
Bestattungsformen und Ihre ganz
persönlichen Vorstellungen.

Gerne beraten wir Sie hierzu ausführlich.

BAIERSDORF
Wellerstädter Hauptstr. 12
91083 Baiersdorf
Telefon 09133-47 94 44

ERLANGEN
Zimmermannsgasse 1a
91058 Erlangen/Bruck
Telefon 09131-28 28 0

www.bestattungen-suelzen.de

Elektro
MONSTADT

Oliver Monstadt - Elektromeister
Unsere Leistungen:

- Photovoltaik-Anlagen
- EIB/KNX Gebäudetechnik
- Wärmepumpen
- Beleuchtungstechnik
- Satelliten- & Antennentechnik
- Telefonanlagen
- Netzwerktechnik
- Elektroinstallation
- Hausgerätetechnik
- **24h Störungsdienst**

Qualität ist unsere Stärke!

Unsere Adresse:

Zum Neuntagwerk 4
91077 Neunkirchen am Brand
E-Mail: info@elektro-monstadt.de
www.elektro-monstadt.de

☎ 0 91 34 / 90 73 67

Was tun bei ARTHROSE?

Arthrose führt oft zu heftigen Schmerzen und großen Einschränkungen – aber auch zu Fehldeutungen und zwar besonders, wenn die Kniegelenke betroffen sind. Was sollte man deshalb über die Knie-Arthrose und alle anderen Arthroseformen wissen? Was kann man tun, um wieder Besserung und Linderung zu erreichen? Dies zu unterstützen hat sich die Deutsche Arthrose-Hilfe zur Aufgabe gemacht. So gibt sie seit über 30 Jahren mit ihren Ratgeberheften Hunderttausenden von Betroffenen nützlichen,

praktischen Rat, den jeder kennen sollte. Sie fördert auch selbst die Arthrosenforschung mit derzeit bundesweit rund 100 laufenden Forschungsprojekten. Eine umfassende Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann jederzeit kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt (bitte gern eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail unter: service@arthrose.de (bitte auch dann Ihre vollständige Adresse mit angeben).

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



-Anzeige-

Sicher speisen mit System

(djd-k). In Zeiten der Corona-Pandemie sind die strengen Hygieneregeln in der Gastronomie wichtiger als je zuvor. Gäste wollen das Gefühl haben, dass sie an einem sicheren Ort speisen können. Besonderes Vertrauen schafft dabei die Einheitlichkeit und Verlässlichkeit der Maßnahmen, wie sie etwa in den Restaurants der Systemgastronomie gewährleistet ist. Zur Branche gehören die verschiedensten gastronomischen Marken, da-

runter McDonald's, Burger King, KFC oder Nordsee. Jede Marke hat Hygienekonzepte erstellt, die an allen Standorten der Restaurants angewandt werden. „Gäste bekommen eine hundertprozentige Garantie, dass die hohen Standards in puncto Hygiene und Qualität der Speisen überall eingehalten werden, erklärt Andrea Belegante vom Bundesverband der Systemgastronomie (BdS).

Neumarkt in der Oberpfalz lädt zum Kurzurlaub ein

(djd-k). Neumarkt in der Oberpfalz ist ein hübsches Ziel für einen abwechslungsreichen Kurzurlaub. Die ehemalige Residenzstadt beeindruckt mit zahlreichen historischen Bauschätzen und breitem Kulturangebot, mit attraktiven Läden und einer vielfältigen Gastronomieszene. Das Pfalzgrafenschloss, die Hofkirche und der Historische Reitstadel sind nur einige der Sehenswürdigkeiten. Zu den interessanten Museen der Stadt

gehört das Museum für historische Maybach-Fahrzeuge. Neumarkts ältestes Wahrzeichen, die Burgruine Wolfstein, bietet einen herrlichen Panoramablick über die Pfalzgrafenschaft sowie die Umgebung mit ihren markanten Zeugenbergen und lieblichen Juratälern. Wander- und Radfans können sich auf jede Menge Tourenmöglichkeiten rund um Neumarkt freuen. Infos gibt es unter www.tourismus-neumarkt.de.

	8			1		2		
3	7			2			6	5
		1		5	4		3	
	7			2	1			
	5	3				6	7	
				7	6	4		
	9			8	3	5		
4	6					5	2	3
		5		9			8	

1	3	5	4	9	2	7	8	6
4	6	8	1	7	5	9	2	3
7	9	2	8	3	6	5	1	4
8	1	9	7	6	3	4	5	2
2	5	3	9	4	8	6	7	1
6	4	7	5	2	1	3	9	8
9	2	1	6	5	4	8	3	7
3	7	4	2	8	9	1	6	5
5	8	6	3	1	7	2	4	9

des weiteren	Gartengemüse	Aalraupe	deutsche Vorsilbe	französischer Männername	Gesamtheit der Christen	ein Vorname des span. Königs	Öllieferländerverbund (Abk.)	Kosewort für Großvater	Gartengerät	indischer Fürstentitel	Geistesblitz	ugs.: einen
					Bewohnerin eines Erdteils							
			Sternbild des Südhimmels		griechischer Buchstabe			Vorname Einsteins	Abschiedswort			
Vogelnachwuchs			Leid zufügen			kraftig, muskulös		strafen				
ein Pflanzenkeim					altömischer Kaiser	Kanalstufe						grotesk, entstellt
			Damenbekleidung	Fremdwortteil: fern, weit			arabisch: Sohn			griechische Vorsilbe: außen	wirkliche Dinge	
Tropenstrauch	palästinensischer Politiker	getrocknete Weinbeere					Geliermittel		großes Ansehen			
finn. Hafencity (schwed.)			Spitzname Lincolns		indonesische Insel		heikel					
			Aare-Zufluss in der Schweiz		Sitzbadebecken			Kleinrennwagen		Ktz-Z. Alzey		
Tiernahrung	Thaivolk in China		die Erde betreffend				griechischer Buchstabe	ugs.: Geld				
kleiner Gummiball					Initialen der Temple	rund, zirka			eh. russische Raumstation			
poetisch: flaches Wiesengelände			Dumas-Roman „Die drei ...“							persönliches Fürwort		
ein Sportsegelboot					niederl. Adelsprädikat			Hautfarbe				

**JETZT
GEHT'S LOS!
URLAUB IN
DER HEIMAT**

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Antike Geschichte erleben entlang des UNESCO-Weltkulturerbe Donaulimes in Bad Gögging



Kastell Abusina © Tourist-Information Bad Gögging

Kunst und Kultur, Handel und Handwerk, Badeanlagen, Schwitzkuren und modernes Denken – all das brachten die Römer im 1. Jahrhundert nach Christus mit auf ihrem Weg zur Donau. Erst kürzlich wurde der Donau-Limes von Bayern, Österreich und der Slowakei zum UNESCO-Welterbe erklärt. Vielfältig und beeindruckend sind die Spuren, welche die Eroberer aus dem Süden in Ostbayern hinterlassen haben. Neben Kelheim, Regensburg, Straubing, Künzing und Passau bietet auch Bad Gögging mit der Limes-Therme faszinierende Einblicke in das Alltagsleben der Römer. „Geschichte zum Anfassen“ ist das Motto in Abusina, einem der kleinen, stark befestigten Kastelle, von denen aus die Legionäre in der Vergangenheit die Grenzen Roms sicherten.

treffpunktDeutschland.de/bad-goeggingen

Neue Online-Reiseführer



Gießkannen Neugebauer Quelle: Stadt Lauda-Königshofen / Kamala Börnke



„terror f“ Thüngersheimer Johannisberg Gemeinde Thüngersheim/Rolf Nachbar

Lauda-Königshofen Weinstadt mit vielen Facetten

Herrliche Weinberge, die idyllische Tauberaue und naturbelassene Wälder formen das Landschaftsbild der Stadt. Spuren von Mittelalter, Bauernkrieg, Gotik und Barock prägen Lauda-Königshofen und bieten mit Fachwerkhäusern, uralten Tauberbrücken mit Heiligenstatuen, Bildstöcken und Kirchen mit einzigartigen Kleinodien eine prächtige Kulisse.
treffpunktdeutschland.de/lauda-koenigshofen

Thüngersheim

In Thüngersheim, einer der größten Weinbaugemeinden Frankens, entdecken Sie ein typisches fränkisches Winzerdorf mit verwinkelten Gassen und liebevoll renoviertem Fachwerk. Der mittelalterliche Ortskern steht unter Ensembleschutz und ist durch eine außergewöhnlich hohe Dichte an wertvollen Einzeldenkmälern ausgezeichnet. bei einer deftigen Brotzeit und einem guten Glas Wein lässt es sich gut zur Ruhe kommen.
treffpunktdeutschland.de/thuengersheim



Noch mehr in der Treffpunkt Deutschland App und im Web



Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de



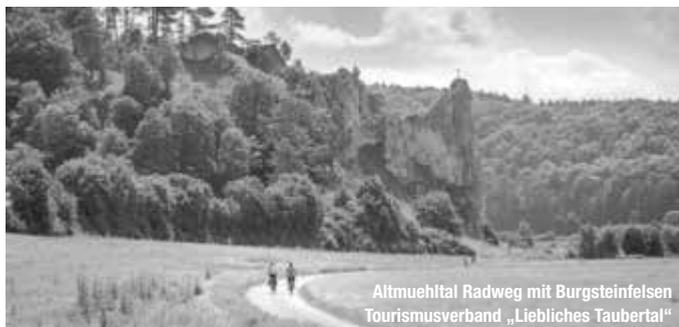
© Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald

GEO-Zentrum an der KTB

Für eine Reise zum Mittelpunkt der Erde reicht es nicht ganz, aber immerhin für einen Weltrekord: Beim GEO-Zentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung bei Windischeschenbach, kurz KTB, befindet sich mit 9.101 Meter das aktuell tiefste offene Loch weltweit. Bayernweit ist das KTB die einzige Einrichtung, die sich die Geowissenschaften zum Schwerpunkt beim Umwelt-erlebnis und Umweltbildung auf die Fahnen geschrieben hat. Die Besuchereinrich-

tung richtet sich an kleine und große Entdecker, die Freude an Geografie, Natur und Technik haben. Besucher erhalten Einblick in das komplexe System der Erde, unter anderem durch die Dauerausstellung „System Erde“, ein GEO-Kino, in die komplette Bohrausrüstung für Tiefbohrungen sowie den höchsten Landbohrturm der Welt. Die Anordnung von Haken, Stabilisatoren, Bohrstangen und -meißeln, mit der das tiefe Loch gebohrt wurde, ist ebenfalls Teil der Besichtigung.
treffpunktDeutschland.de/windischeschenbach

Bayerns Mitte auf 15 neuen Rundtouren erkunden



Altmuehltal Radweg mit Burgsteinfelsen Tourismusverband „Liebliches Taubertal“

Entspannt radeln, die Naturvielfalt zwischen sonnigen Wacholderheiden, Felstürmen und lichten Wäldern auf verschiedenen Touren erleben und abends immer wieder in derselben gemütlichen Unterkunft ankommen – so ist es vielen Genussradlern am liebsten. Für sie hat der Naturpark Altmühltal, die abwechslungsreiche Radregion in der Mitte Bayerns, jetzt 15 neue Rundtouren konzipiert, die in der druckfrisch erhältlichen Karte „Radtouren – Tourenvielfalt und Altmühltal-Radweg erfahren“ verzeichnet sind.
treffpunktdeutschland.de/altmuehltal

radio
marsching

tv
sat
elektrogeräte
service

Zur Zeile 6 • 91090 Effeltrich • Telefon (09133) 17 73

ZIRM
GmbH & Co. KG
DACHDECKEREI

NEUEINDECKUNGEN • UMDECKUNGEN
FLACHDACHISOLIERUNGEN • BLECHARBEITEN AM DACH

Orchideenstraße 32 • 90542 Eckental-Brand
Tel. 0 91 26 / 99 11 • Fax 0 91 26 / 47 91
Mobil 01 73 / 2 00 51 00 • www.Dachdeckerei-Zirm.de
Inhaber: Roland Ruppert



Ihre Immobilienexpertin in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0911 99 90 48-43
s.maurer@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Swetlana Maurer
Immobilienberaterin

GARANT
IMMOBILIEN

Tag und Nacht für Sie erreichbar
Telefon 0 91 94 / 264 20 87
Hauptstr. 14 - 91320 Ebermannstadt

Familie Haller

BESTATTUNGEN UND TRAUERHILFE

Jeder Mensch ist einzigartig und so sollte auch seine Bestattung sein.

Erd-, Feuer-, See-, Naturbestattungen

Partner von Friedwald
„Die Bestattung in der Natur“

Mehr Informationen erfahren Sie über:
www.hallerbestattungentrauerhilfe.de

PRETZFELDER
Fruchtsaftkellerei

AUF ZUR APFELERNT!

Äpfel bringen - Saft mitnehmen
Bringt Eure Äpfel, wir machen Saft daraus. Das lohnt sich! Bar-Auszahlung zum Saisonende oder Sofort-Gutschrift aufs eigene Saftkonto.

Macht alle mit!
Unterstützt so den Erhalt von Streuobstwiesen, Biodiversität und unsere schöne fränkische Kulturlandschaft!

Apfelbaum gewinnen!
Jede Abgabe erhält ein Los für **viele Sofortgewinne** und die Chance auf einen von **100 Apfelbäumen!**

ANLIEFERZEITEN
ab 04.09.21

Mo - Fr 8:00-12:00 und 13:00-17:30 Uhr
Samstag 10:00-13:00 Uhr

Obstgroßmarkt Fränkische Schweiz eG
Trattstraße 7 • 91362 Pretzfeld • Tel. 09194 79590
www.obstmarkt-pretzfeld.de



Beste Bank 2020 von Ört
Sparkasse Forchheim
1. Platz
PRIVATKUNDENBERATUNG Forchheim

Die Zeit ist reif.

Modernisiere, was du liebst.

BESTENS beraten mit Ihrer Sparkasse Forchheim.

Sparkasse Forchheim
sparkasse-forchheim.de